



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kolbingen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten und auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Es war ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller schöner Momente, gemeinsamer Erfolge und wertvoller Begegnungen.

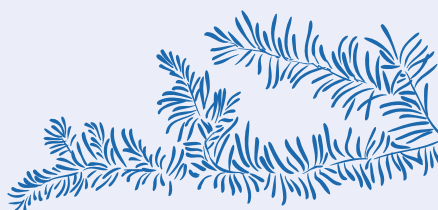
In unserer Gemeinde haben wir zusammen viel erreicht. Mit Herz und Engagement haben wir an Projekten gearbeitet, die unsere Gemeinschaft stärken und Kolbingen noch lebenswerter machen. Für diese Zusammenarbeit, Ihre Ideen und Ihren Einsatz möchte ich Ihnen von Herzen danken.

Weihnachten ist auch die Zeit, in der wir uns auf das Wesentliche besinnen: Familie, Freundschaft und Zusammenhalt. Mögen Sie diese besondere Zeit mit Ihren Liebsten verbringen und zur Ruhe kommen. Lassen Sie uns mit Zuversicht und Tatkraft in das neue Jahr blicken, in dem wieder viele spannende Aufgaben und Chancen auf uns warten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2025!

Herzliche Grüße,

Ihr
Christian Abert
Bürgermeister



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienst

Samstag, 21.12.2024

Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Str. 4, Mühlheim

Sonntag, 22.12.2024

Rathaus-Apotheke, Rathausstr. 2, Tuttlingen

Montag, 23.12.2024

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstr. 10, Wurmlingen

Dienstag, 24.12.2024

Engel-Apotheke, Obere Hauptstr. 6, Tuttlingen

Mittwoch, 25.12.2024

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Str. 2, Neuhausen ob Eck

Fortsetzung Seite 3

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800-0022833. Die Dienstbereitschaft beim Apotheken-Notdienst (bundesweit) beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Tag um 8.30 Uhr. Das heißt, dass z.B. am Sonntagmorgen um 6.30 Uhr natürlich die Apotheke vom Samstag noch zuständig ist und nicht die Apotheke, welche am Sonntag Notdienst hat.

Ärztlicher Notfalldienst

Notfalldienst Rufnummer

☎ 116 117

 Akut erkrankte Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen in die Zeppelinstr. 21** kommen. Die Notfallpraxis ist an den Werktagen von 18 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet. Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten (siehe oben) nennt.

Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, z.B. Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer: 112

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) für den Kreis Tuttlingen sind:

Augenärztlicher Notdienst

☎ 116 117

Kinderärzte

☎ 116 117

Zentrale Hals-, Nasen-HNO-Ärzte

☎ 116 117

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Sa, So, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung) ☎ 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

☎ 01801 116 116

Wichtige Rufnummern

Katholische Sozialstation - Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege

Einsatzleitung Frau Kerstin Schmid

☎ 07463 7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

3Plus - Unser Netz
Nachbarschaftshilfe in Königsheim - Kolbingen - Renquishausen

Einsatzleitung Kolbingen: Anna Hipp

☎ 07463 347

Einsatzleitung Renquishausen: Heike Ragg-Schilling ☎ 01736952980

Einsatzleitung Königsheim: Frau Gertrud Frech ☎ 07429 1222

Fachstelle Sucht Tuttlingen

Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966 480

Offene Sprechstunde: Mi 14 - 18 Uhr (weitere Gespräche n. Vereinbarung)

 E-Mail: Fs-tuttlingen@bw-lv.de

 E-Mail: mpu-vorbereitung-tuttlingen@bw-lv.de
Forstrevier Kolbingen

Thomas Andreas, Erlenweg 1, 78600 Kolbingen ☎ 07463 99123 24

 Mobil: 0162/2903866 • E-Mail: t.andreas@landkreis-tuttlingen.de
Schornsteinfegerwesen - Kehrbezirk Kolbingen

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Herr Kock-Evers, Hauptstraße 39, 25593 Reher

☎ 0152 33770011

 E-Mail: schornsteinfeger.ke@gmail.com
Kabel Baden-Württemberg
www.kabelbw.de

Kundenservice:

☎ 0180 6888150

Erdgas (badenova)

Servicecenter Tuttlingen

☎ 07462/9444 1810

24Std.-Bereitschaftsdienst

☎ 0800/2 767 767

Kostenlose badenova-Störungsnummer

☎ 0800/2 767 767

Kostenlose Service-Telefonnummer

☎ 0800/2 83 84 85

Energieberatung
www.ea-tut.de

Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH

☎ 07461/910 1350

Telefonseelsorge

☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Polizei Tuttlingen

☎ 07461 9410

Alarmierung der Feuerwehr

☎ 112

Kostenlose Störungsnummer
EnBW Regional AG

☎ 0800 3629-477

Frauenhaus

☎ 07461 2066

info@frauenhaus-tuttlingen.de

» donnerstags «

erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf.

Herausgeber: Bürgermeisteramt 78600 Kolbingen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach. Tel. 07771 9317-11, Fax 9317-40.

 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Bezugspreis: 30, 90 Euro



Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr
Dienstag 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Wir sind telefonisch unter 07463/970-83
oder per Mail erreichbar.

Bürgermeister

christian.abert@kolbingen.de

Sekretariat, Ausweise u. Pässe, Einwohnermeldeamt

elvira.mattes@kolbingen.de; 07463/970-83

Rechnungswesen, Gebührenkasse,

Wasserzins- u. Abwassergebühren

julia.weiss@kolbingen.de; 07463/970-84

Standesamt, Mitteilungsblatt, Rentenanträge,

Grundbuchangelegenheiten

tina.nagel@kolbingen.de; 07463/970-85

alles Sonstige

info@kolbingen.de



Termine und Veranstaltungen

QR-Code zu den Veranstaltungen:



Postfiliale

Hauptstr. 3, 78600 Kolbingen

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 10.30 Uhr

Dienstag 15.00 Uhr - 17.00 Uhr



BRIEFKASTEN BEIM RATHAUS

Der Briefkasten befindet sich auf der gegenüberliegenden
Straßenseite am Buswartehäuschen. Leerung:

Montag - Freitag jeweils um 15.15 Uhr

Samstag um 9.30 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus und Postfiliale vom 23.12.2024 bis 07.01.2025

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Wahlbüro und die Postfiliale in der genannten Zeit wie gewohnt geöffnet haben. Für alle anderen Anliegen bitten wir Sie, einen Termin im Voraus zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Rathaus-Team

Nächster Redaktionsschluss ist am
7.1.2025 um 8:00 Uhr.

Abfalltermine

Biomülltonne: Donnerstag, 19.12.2024 ab 6:00 Uhr

Papiertonne: Freitag, 27.12.2024 ab 6:00 Uhr

Windeltonne: Freitag, 27.12.2024 ab 6:00 Uhr

Biomülltonne: Freitag, 03.01.2025 ab 6:00 Uhr

Restmülltonne: Freitag, 10.01.2025 ab 6:00 Uhr

Wertstofftonne: Mittwoch, 15.01.2025 ab 6:00 Uhr

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Bitte orientieren Sie sich an den Daten im Abfallkalender. Reklamationen über nicht entleerte oder beschädigte Müllgefäße bitte direkt beim Landratsamt Tuttlingen, Abfallberatung, Tel. 07461 9263400, abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER WERTSTOFFHÖFE- GRÜNSCHNITTANNAHMESTELLEN

Grünschnitt Annahme:

Kolbingen:

geschlossen bis März 2025

Grünguthof Königsheim:

geschlossen bis März 2025

ABFALLZENTRUM TALHEIM MIT WERTSTOFFHOF

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

BAUSCHUTTDEPONIE ALDINGEN MIT WERTSTOFFHOF

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Samstag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nur Wertstoffhof und Grünguthof)

WERTSTOFFHOF TUTTLINGEN

Montag bis Freitag 12:00 bis 16:30 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

WERTSTOFFHOF MÜHLHEIM

Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 14:00 bis 17:00 Uhr

WERTSTOFFHÖFE GEISINGEN UND WEHINGEN

Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Die genauen Orte und Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07461-926 3400, Fax 07461-926 99 3400, e-mail abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de oder im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de.

Fortsetzung der Apothekennotdienste

Donnerstag, 26.12.2024

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Str. 18, Tuttlingen

Samstag, 28.12.2024

St. Anna-Apotheke, Michael-Deissle-Str. 4, Fridingen

Sonntag, 29.12.2024

Hubertus Apotheke, Bahnhofstr. 41, Tuttlingen

Dienstag, 31.12.2024

Löwen Apotheke, Bahnhofstr. 49, 78532 Tuttlingen

Mittwoch, 01.01.2025

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen

Samstag, 04.01.2025

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Str. 18, 78532 Tuttlingen

Sonntag, 05.01.2025

Engel-Apotheke, Angerstr. 2, 78549 Spaichingen



Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto

„Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“

Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr und schreiben nach altem Brauch den Segensspruch an die Tür:

20 * C + M + B + 25

Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus

Sie freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

DIE STERNSINGER KOMMEN AM

29.12.2024



Mitteilungen des Bürgermeisters



Neues aus dem Gemeinderat

Vergabe des kommunalen Breitbandausbaus 2025

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2024 wurde die Vergabe der Leistungen für den kommunalen Breitbandausbau 2025 beschlossen. Die Gemeinde Kolbingen hatte hierfür bereits 2023 erfolgreich Förderanträge beim Bund und Land gestellt. Mit einer kombinierten Förderquote von 90 Prozent kann das Projekt nun realisiert werden.

Der Breitbandausbau wurde in zwei Lose unterteilt:

- **Los 1** umfasst den geförderten Ausbau,
- **Los 2** betrifft den eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Die Tiefbau- und Montageleistungen, einschließlich Materiallieferung, werden von der Firma KTS Bauunternehmung GmbH übernommen. Die Auftragssumme beläuft sich auf **2.991.918,34 Euro netto**, wobei die Angebotsabgabe und Prüfung elektronisch erfolgte. Im Bereich der Lieferung der POP-Technikgebäude (Passiv- und Aktivtechnik) wurde die Firma Z.I.S Spezialbaustoffe GmbH mit einem Angebotspreis von **119.640,41 Euro netto** beauftragt.

Mit diesem Beschluss geht der Breitbandausbau in die nächste Phase. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro cec und der ausführenden Tiefbaufirma wird derzeit die Planung für den Baustart vorbereitet, der – abhängig von der Witterung – im Frühjahr 2025 erfolgen soll. Geplant ist, mit den Tiefbauarbeiten etwa im März zu beginnen. Etwa 3 bis 5 Wochen vor Baubeginn wird eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden, um alle Bürgerinnen und Bürger über die Maßnahme und den Ablauf zu informieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung einer Lösung für alle Hauseigentümer in Kolbingen, die es ermöglicht, ihre Grundstücke zu einem pauschalen Preis an das neue Glasfasernetz anzuschließen. Diese Lösung wird nach Abschluss der Vergabe gemeinsam mit allen Beteiligten ausgearbeitet und dem Gemeinderat in der ersten Sitzung des Jahres 2025 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Mit diesen Maßnahmen geht die Gemeinde Kolbingen einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung und moderner Infrastruktur, um den Bürgerinnen und Bürgern eine zukunftssichere Breitbandversorgung zu bieten.

Aktualisierung der Friedhofsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 wie vorgeschlagen eine neue Satzung über die Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der gemeindlichen Satzungen wurde festgestellt, dass einzelne Paragraphen der bisherigen Friedhofsatzung angepasst werden müssen, um den aktuellen Gegebenheiten gerecht zu werden. Konkret betreffen die Änderungen die Paragraphen §9 (1) und §11 (6).

Mit diesen Anpassungen wird die Friedhofsatzung der Gemeinde Kolbingen an die aktuellen Anforderungen angepasst, um eine einheitliche und würdevolle Gestaltung sowie Pflege des Friedhofs sicherzustellen. Die neue Satzung finden Sie im Verlauf

Instandsetzung der Friedhofsmauer

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2024 wurde das weitere Vorgehen zur Renovierung der Ostseite der Friedhofsmauer beschlossen. Ziel ist es, eine langfristige Lösung zu finden, die die Substanz der Mauer dauerhaft schützt, anstelle lediglich kosmetischer Reparaturen. Nach einem Vor-Ort-Gespräch mit der Firma Drymatec GmbH wurde ein modernes Verfahren zur Mauertrocknung vorgeschlagen, das auf aktiver Elektroosmose basiert. Dieses Verfahren ermöglicht eine effektive Trocknung des Mauerwerks ohne bauliche Eingriffe, Lärm oder Staub. Die Vorteile umfassen nicht nur eine schnelle Reduktion der Mauerfeuchtigkeit, sondern auch eine erhebliche Kosteneinsparung im Vergleich zu herkömmlichen Trocknungsverfahren.

Das Angebot der Drymatec GmbH beinhaltet die Lieferung und Montage eines Steuergeräts, die Einrichtung von Messpunkten zur Feuchtemessung sowie regelmäßige Kontrollmessungen zur Dokumentation des Trocknungsverlaufs. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.400,00 Euro brutto. Besonders hervorzuheben ist, dass die Gemeinde Kolbingen nur zahlen muss, wenn die Funktion und Wirkung des Systems nachweislich bestätigt sind.

Der Gemeinderat hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt und die Beauftragung der Drymatec GmbH beschlossen. Mit dieser nachhaltigen und kosteneffizienten Methode wird die langfristige Erhaltung der Friedhofsmauer sichergestellt und die Kosten für zukünftige Sanierungen minimiert.

Instandsetzung der Wasserleitung zur Ziegelhütte

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf eine vorsorgliche Erneuerung der Wasserleitung zur Ziegelhütte zu den bisher vorliegenden Konditionen zu verzichten.

Die Wasserleitung, die unter der Straße vom Ortsausgang Renquishausen bis zu den Höfen an der Ziegelhütte verläuft, ist funktionstüchtig und weist derzeit keine Schäden auf. Eine vorsorgliche Erneuerung der Leitung im Zuge der geplanten Straßensanierung hätte Gesamtkosten von über 445.000 Euro verursacht, wovon rund 427.000 Euro auf die Tiefbauarbeiten entfallen.

Angesichts der hohen Kosten hat der Gemeinderat entschieden, die Maßnahme unter den bisherigen Bedingungen nicht durchzuführen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Möglichkeiten für eine wirtschaftlichere Umsetzung zu erarbeiten. Diese sollen im Zuge der Haushaltsberatungen erneut diskutiert und bewertet werden.

Mit diesem Beschluss strebt die Gemeinde Kolbingen eine sorgfältige und kosteneffiziente Planung an, um die Wasserversorgung der landwirtschaftlichen Höfe langfristig sicherzustellen.

Wohnbebauung in Kolbingen

Zudem stand das weitere Vorgehen zur Wohnbebauung des Flurstücks 810 im Mittelpunkt. Die Gemeinde Kolbingen besitzt die Flurstücke 810 und 810/1, die dringend für die Schaffung von Wohnraum benötigt werden. Ziel ist es, durch die Entwicklung eines Mehrfamilienhausprojekts dem steigenden Bedarf an Mietwohnungen gerecht zu werden.

Nach einer intensiven, aber fachlich geprägten Diskussion hat der Gemeinderat die Beschlussvorschläge wie dargestellt beschlossen. Die Flurstücke werden zu einem Kaufpreis von 100 Euro pro Quadratmeter der Firma Mayer angeboten, die bereits in der Region ähnliche Projekte erfolgreich umgesetzt hat. Mit dieser Entscheidung wird das Ziel einer zeitnahen und risikoarmen Schaffung von Wohnraum ermöglicht. Durch die Zusammenarbeit mit der Firma Mayer kann Kolbingen von deren Erfahrung profitieren, während die Gemeinde kein finanzielles Risiko eingeht. Die Entscheidung stellt einen wichtigen Schritt in der Wohnraumplanung dar und verdeutlicht das Engagement des Gemeinderats für die zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde.

Vorbereitungen für die Bundestagswahl 2025

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2024 wurden die Vorbereitungen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 besprochen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die Gemeinde Kolbingen bildet wie bisher einen Wahlbezirk. Das Wahllokal wird sich im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 3, 78600 Kolbingen, befinden.

Die Besetzung der Wahlvorstände wurde wie folgt beschlossen:

- Wahlvorstand:
 - Wahlvorsteher: Christian Abert
 - Stellvertretender Wahlvorsteher: Christian Dieth
 - Beisitzer: Jan Schilling, Daniel Herrmann, Felix Teufel, Christian Hipp
- Briefwahlvorstand:
 - Briefwahlvorsteher: Heinz-Jürgen Schmidt
 - Stellvertretender Briefwahlvorsteher: Johanna Straub
 - Beisitzer: Benita Osswald, Silke Andreas, Torsten Eichhorn

Gemeinde Kolbingen Landkreis Tuttlingen

Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

vom 13.12.2024

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2024 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen

ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 25 Jahre, die der Aschen beträgt 15 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 21 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 21 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber,
2. Urnenreihengräber,
3. Wahlgräber

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5 Lebensjahr,
2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5 Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

(6) Auf dem Kolbinger Friedhof wird ein neues Reihengrabfeld ausgewiesen. Das gesamte Grabfeld wird von der Gemeinde Kolbingen oder einem von der Gemeinde Beauftragten gepflegt. Die Grabgestaltung ist Angelegenheit der Gemeinde Kolbingen. Pflanzungen auf dem Grab durch Angehörige sind nicht gestattet. Das Ablegen von Blumen oder Kerzen ist nur auf der ausgewiesenen Ritualfläche gestattet.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabsausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihengräber

(1) Urnenreihengräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.

(3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind 2 Urnen. Im Urnenstelenfeld sind 2 Urnen pro Stelenseite zulässig. Das Urnenstelenfeld wird von der Gemeinde oder einem von der Gemeinde Beauftragten gepflegt. Das Ablegen von Blumen oder Kerzen ist nicht gestattet.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

V. Grabmale und sonstige Grabsausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabsausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabsausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabsausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 17

Standssicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standssicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale
 bis 1,20 m Höhe: 14 cm
 bis 1,40 m Höhe: 16 cm
 ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 18

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standssicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 19

Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 20

Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 21

Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 22

Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 23

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

- a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
- c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
- d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise betritt,
- e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
- g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
- h) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 16 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 19 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 25

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 26

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 27

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 28

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 29

Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 40 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 30

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung (Anlage Gebührenverzeichnis) vom 22.06.2018 und jeweils die Fassungen mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Kolbingen, 13.12.2024

Christian Abert
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind

Kolbingen, den 13.12.2024

Christian Abert

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

- Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand Gebühr	
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	20 €
1.22	Befristete Zulassung	50 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	
		von 50 € bis 100 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	von 50 € bis 100 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	
		von 10 € bis 50 €

2. Benutzungsgebühren

2.1	Leichenbesorgung - entfällt -	
2.2	Bestattung	
2.21	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	470 €
2.22	von Personen unter 10 Jahren	365 €
2.23	von Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborenen	365 €
2.24	Zuschlag zu 2.21 bis 2.23 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	235 €
2.3	Beisetzung von Aschen	
2.31	regelmäßig	365 €
2.32	Zuschlag zu 2.31 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	156 €
2.4	Überlassung eines Reihengrabes	
2.41	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	751 €
2.42	für Personen unter 10 Jahren, Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborenen	324 €
2.43	Überlassung eines Reihengrabs einschließlich Pflegeleistungen	8.616 €
	Für die Herstellung des Namensschilds werden die zum Fertigstellungszeitpunkt tatsächlich entstehenden Kosten berechnet.	
2.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes	324 €
2.51	Überlassung eines Urnenstelengrabes	545 €
	Für die Herstellung des Namensschilds werden die zum Fertigstellungszeitpunkt tatsächlich entstehenden Kosten berechnet.	
2.6	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.61	Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	1.395 €
2.63	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.63.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.61	
2.63.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer	69,00 Euro pro Jahr
	Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.71	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle), Benutzung einer Leichenzelle	157 €
2.8	Sonstige Leistungen	
2.81	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	47 €
2.82	für die Anmietung eines Minibaggers einschl. Hänger für den Transport je Tag	130 €
2.83	Kompressor für Hammer und Schlauch je Tag	65 €
2.84	für Transport Geräte Ziffer 2.83 und 2.84 (einzeln oder gemeinsam)	25 €
2.85	für den Einbau von bauseitigen PVC-Rohren im Wahlgrabbereich	172 €

Kommunale Notizen



Nachtrag zur Holzversteigerung

Bei der diesjährigen Holzversteigerung sind rund **140 Festmeter** übrig geblieben. Wie bereits im vergangenen Jahr, möchten wir diese Restmengen über das Amtsblatt zum Verkauf anbieten.

Da wir uns jedoch unmittelbar vor den Weihnachtsferien befinden, werden die genauen Informationen zum Verkauf – einschließlich Details zur Holzmenge, den Preisen und der Meldefrist – im **ersten Amtsblatt des neuen Jahres** veröffentlicht.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns darauf, Ihnen diese Informationen bald zur Verfügung zu stellen.

Hinweis zur Änderung des Grundsteuerhebesatzes ab 2025

Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger nochmals darauf aufmerksam machen, dass der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer B ab dem 1. Januar 2025 angepasst wird. Der bisherige Hebesatz lag bei 310 Prozent und wird ab dem kommenden Jahr auf 630 Prozent erhöht.

Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 10. April 2018 die bisherigen Bewertungsregeln der Grundsteuer für verfassungswidrig. Grund hierfür war, dass der Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 zu umfassenden Ungleichbehandlungen führte. Das Gericht forderte daher eine gesetzliche Neuregelung, die bis zum 31. Dezember 2019 umgesetzt wurde. Dieses sogenannte Grundsteuerreformpaket trat im Dezember 2019 in Kraft.

Die bisherigen Bewertungsregeln dürfen noch bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden. Ab dem 1. Januar 2025 gilt eine neue Berechnungsgrundlage.

Amtliche Mitteilungen



Bauanträge ab 01.01.2025 nur noch digital

Bauanträge sind ab dem Jahr 2025 nur noch in digitaler Form möglich

Nachdem zum Ende dieses Jahres eine Übergangsregelung ausläuft, können alle baurechtlichen Antragsverfahren ab dem neuen Jahr nur noch in rein elektronischer Form eingereicht werden.

Von der Antragstellung, über die Bearbeitung des Vorgangs und der Beteiligung von Behörden, bis hin zur Bekanntgabe der Entscheidung, lassen sich alle Verfahrensschritte medienbruchfrei abbilden. Grundlage für diesen weiteren Schritt zur Digitalisierung ist die Novellierung der Landesbauordnung, die zum 25. November 2023 in Kraft getreten ist. Mit dieser trägt das Land zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei, wonach Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden müssen. Die Übergangsregelung, die es den Baurechtsbehörden ermöglichte, Anträge und Bauvorlagen auch noch in Papierform anzunehmen endet verbindlich zum 31. Dezember 2024. Damit ist das Einreichen ab Januar 2025 nur noch elektronisch in Textform möglich.

Die digitale Antragstellung für Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich der Baurechtsbehörde des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg ist über das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg im Internet unter folgender Adresse möglich:

<https://bw.digitalebaugenehmigung.de/gvv-donau-heuberg/>

Um Anträge über die Online-Plattform einreichen zu können, wird ein Benutzerkonto – „BundID“ für Privatpersonen, ein Unternehmenskonto für Entwurfsverfasser – benötigt. Für die Registrierung dieses Benutzerkontos ist wiederum ein Personalausweis mit aktiver Online-Funktion oder ein ELSTER-Zertifikat erforderlich.

Nähere Informationen finden Sie unter „Hilfe“ auf der oben genannten Startseite. Bei Fragen zur digitalen Antragstellung berät Sie gerne die Baurechtsbehörde des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg.



Gemeindemitteilungsblatt Weihnachtsausgabe

Dies ist die letzte Ausgabe in diesem Jahr.

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2025 erscheint in Kalenderwoche 2, d.h. am 09. Januar 2025. Hier ist der Redaktionsschluss am Dienstag, 07. Januar 2025 8.00 Uhr auf dem Rathaus.

Wir bitten um Beachtung.

Aus den Schulen



Wachtfelsschule Kolbingen

Adventsfenster in der Wachtfelsschule

„Weißt du wieviel Sternlein stehen....?“

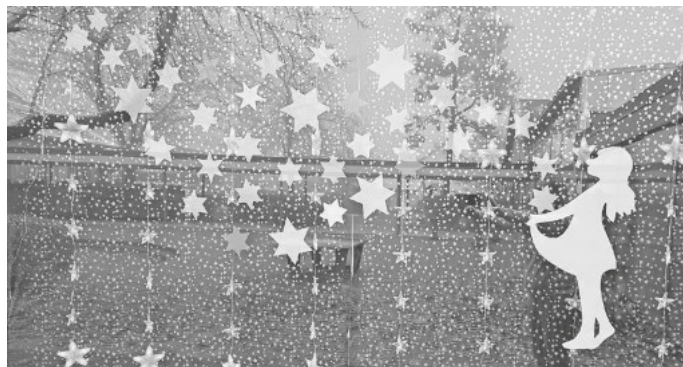
Inspiziert durch dieses Lied und das Märchen „Die Sterntaler“ aus der Sammlung der Gebrüder Grimm ergab sich dieses Jahr das Motto für das Adventsfenster der Wachtfelsschule.

Gemeinsam mit den Eltern und Freunden der Wachtfelsschule wurde am 10.12.24 das Adventsfenster „STERNTALER“ der Wachtfelsschule eröffnet. Nach der Begrüßung durch die Schulleitung wurde ein erstes Lied gesungen. Darauf folgten zwei Gedichte, vortragen von Schülern der Klasse 3. Einige Schüler der Klassen 2 und 4 trugen das Märchen „Die Sterntaler“ vor.

Umrahmt wurde das Märchen von Liedern über Sterne, die alle Kinder der Wachtfelsschule mit Freude vorsangen. Gemeinsam mit den Eltern und Freunden der Wachtfelsschule wurde zum Abschluss des Programms noch das Lied „Alle Jahre wieder“ gesungen.

Im Anschluss an die Enthüllung des Adventsfensters gab es noch Kinderpunsch, Glühwein, Kesselwurst und viele weihnachtliche Leckereien organisiert vom Elternbeirat.

Kerstin Jambor
kommissarische Schulleitung



Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen



Schülervollversammlung an der GMS Obere Donau

Ihr Kinderlein, kommet...

...und es kamen alle - von Klasse 1 bis 10.



(Andrea Spengler)

Nach herzlichen Begrüßungsworten des Schulleiters Herrn Traub, die mit Danksagungen an das Kollegium und an alle Mitarbeiter der Schule verbunden waren, eröffnete mit obigem Lied eine kleine Bläserband der Klassen 4 (Klarinette, zwei Saxophone, Trompete und Tenorhorn) die Schülervollversammlung am Freitag, den 13.12.2024. Es folgten vielfältige - auf die weihnachtliche Zeit einstimmende - Programmpunkte:

- Da war ein peppiger Weihnachtsmanntanz der Klassen 3a & 3b zu sehen.
- Die Klasse 4a gestaltete in kreativer Eigenregie einen Tanz in drei Gruppen zur immer wieder berührenden Filmmusik von „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“, während die Klasse 4b die Zuschauer mit einem Weihnachtsrap überraschte, der inklusive Beatboxing und Breakdance actionreich aufgeführt wurde.
- Besonders schön waren auch die zwei gelungenen weihnachtlichen Beiträge unserer jüngsten Kids. Die Klassen 1 & 2 starteten mit einem gemeinsamen Lied, das vom Zusammensein verschiedener Kulturen erzählte. Anschließend erklang das Lied „Blinke, kleiner Stern“, wobei sich der Gesang mit einer wunderschönen Choreografie verband, die zusätzlich noch von einer Triangel- und Glockenspielgruppe sowie von Herrn Weiß am Klavier begleitet wurde.
- Die Lerngruppe 7 rundete das facettenreiche Programm mit einem lustigen Gedicht vom „Nussknacker“ ab.



(Andrea Spengler)

Vielen Dank an den Schülersprecher Baris Tuna und die Schülersprecherin Alysia Brückner aus den Lerngruppen 7 & 10, die uns mit ihren Moderationen stimmungsvoll durch das Programm begleiteten, dessen Ablauf gelungen von Anna Zehnder und Jakob Hofer zusammengestellt wurde.



(Andrea Spengler)

Der schönste Dank für die Bühnenaktivitäten war der zahlreiche Applaus des Publikums, bei dem alle Klassen und Lerngruppen den Vortragenden ihren Respekt zeigten, sodass dieses Zusammensein von Klasse 1 bis 10 einen weihnachtlichen Zauber verbreitet hat, der uns hoffnungsfroh auf die kommende besinnliche und fröhliche Zeit einstimmt und den Ausspruch von Friedrich Wilhelm Raiffeisen bestätigt: „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das schaffen viele.“

(Musikalische Leitung Kl. 1/2 – Klemens Weiß, Kl. 3/4 – Andrea Spengler, Lerngruppe 7 – Anna Zehnder sowie ein großes Dankeschön an Herrn Hofer, der uns technisch unterstützt hat.)

Jugendreferat



Öffnungszeiten Jugendraum Kolbingen

MONTAGS: 17:30 Uhr - 20:30 Uhr

- **Offener Jugendtreff ab 11 Jahren.**

Der Jugendraum befindet sich im **OG des Fabrikgebäudes, Schönenbergstraße 5.**

Schaut vorbei, es gibt Billiard, Zockmöglichkeiten, günstige Getränke und vieles mehr!

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde Mühlheim



Wochenspruch:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Philipper 4, 4.5b)



WEIHNACHTEN

In dieser besonderen Zeit des Jahres,
an der Krippe in Bethlehem,
werden alle miteinander –
die Fröhlichen und die Traurigen – verwandelt.
Weihnachten ist ein Moment
der Besinnung und der Hoffnung,
in dem wir erkennen, woher wir kommen,
wer wir sind und wohin wir gehen.
Es ist die Liebe Gottes,
die das Geheimnis unseres Lebens
ans Licht bringt
und uns miteinander verbindet.
In der Wärme dieser Liebe finden wir
Trost und Zuversicht.
Sie ermutigt uns,
die Freude in den kleinen Dingen zu entdecken.
Weihnachten erinnert uns daran,
dass es nichts Schöneres gibt,
als die Gemeinschaft
mit unseren Mitmenschen zu feiern
und die Hoffnung auf Frieden
und Liebe in die Welt zu tragen.

Liebe Gemeindemitglieder,

haben Sie an alles gedacht dieses Jahr? Der Christbaum steht? Geschenke sind alle eingekauft/gebastelt/gehäkelt/gestrickt/geschreinert? Haben Sie auch niemanden vergessen? Der Plan für das Weihnachtessen an Heilig Abend und den Feiertagen steht? Ist genug Glühwein, Punsch und Eierlikör – oder was auch immer Sie vielleicht zur Stärkung der Nerven zwischendurch benötigen – vorrätig? Dann kann es losgehen. Weihnachten ist irgendwie ein besonderes Fest im Jahr. Zu keiner anderen Zeit liegen Nervenkitzel, Stress, Auszeit, Hektik, Besinnung, Andacht, Friede, Harmonie, Streit, Enttäuschung, Freude, Erwartung, Erfüllung, gutes Essen und sportliche Vorsätze so eng beisammen. Das kann schon ganz schön an die Substanz gehen. Deshalb findet dieses Fest auch nur einmal im Jahr statt. Und eigentlich ist es der helle Wahnsinn, was unsere Konsumgesellschaft aus dem ursprünglichen Gedanken des Schenkens gemacht hat. Darüber staune ich jedes Jahr erneut. Viele versprechen sich auch gegenseitig: „In diesem Jahr schenken wir uns nichts!“. Ich schätze aber, dass ca. 90% dieser Vorsätze nicht eingehalten werden. Und Schenken hat ja durchaus einen Sinn. Im besten Fall freuen sich der Schenkende und der Beschenkte. Im schlimmsten Fall jagt der eine in der Adventszeit orientierungslos von Kaufhaus zu Kaufhaus und für den anderen liegt letzten Endes ein Geschenk unterm Baum, mit dem er nichts anzufangen weiß. Dabei ist das schönste Geschenk, das man sich gegenseitig machen kann, zugleich das günstigste und wertvollste: Zeit. Gemeinsame Zeit ist kostbar. Warum schenken wir uns davon nicht mehr? Mehr Zeit mit der Familie, mehr Zeit mit Freunden, mit den Haustieren (Maulwürfe ausgenommen). Dams, im Stall von Bethlehem, hatten Maria, Josef und Jesus nur sich selbst. Später kamen die Hirten mit ihren Schafen und noch später dann die Geschenke. Eine schöne Geste der Sterndeuter, aber sicher nicht der Kern der Weihnachtsgeschichte.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein friedliches, frohes, gesundes und gesegnetes Weihnachtsfest mit ganz viel Zeit für die Menschen, die ihnen am Herzen liegen.

Pfarrerinnen Nicole Kaisner

Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel in unserer Gemeinde:

Sonntag, 4. Advent, 22. Dezember 2024

10.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)
Anschließend Einladung zum geselligen Ständerling.

Heilig Abend, Dienstag, 24. Dezember 2024

16.00 Uhr Familiengottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)
18.00 Uhr Festgottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

1. Weihnachtsfeiertag, Mittwoch, 25. Dezember 2024

Einladung zum zentralen Gottesdienst nach Tuttlingen
11.00 Uhr Stadtkirche (Pfrin. N. Kaisner)

2. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, 26. Dezember 2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Neujahr, Mittwoch, 01. Januar 2025

Einladung zum zentralen Gottesdienst nach Tuttlingen
11.00 Uhr Stadtkirche (Pfrin. A. Liebmann)

Sonntag, 05. Januar 2025

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Prädikantin A. Schuster)

„Gemeinsam statt einsam“

Montag, 23. Dezember, um 15.30 Uhr

ev. Gemeindehaus der Auferstehungskirche in Tuttlingen (Auf dem Schildrain 27)

Gerade in der Weihnachtszeit fühlen sich manche Menschen besonders einsam. Die evangelischen Kirchengemeinden und die Kreisdiakoniestelle laden auch in diesem Jahr zu einer weihnachtlichen Feier ein. Die Gäste erwartet ein liebevolles Programm in weih-

nachtlicher Atmosphäre. Bei Kaffee und Kuchen können sie sich austauschen und den Nachmittag genießen. Als besondere Geste erhält jeder ein Weihnachtsmenu zum Mitnehmen.

Eine Anmeldung ist erforderlich und bis Donnerstag, 19. Dezember, im Caritas-Diakonie-Zentrum unter Telefon 07461/9697170 möglich.

Adventskonzert des Bläserensembles

Sonntag, 22. Dezember, 18 Uhr

in der Auferstehungskirche Tuttlingen

Herzliche Einladung zum alljährlichen Adventskonzert des Bläserensembles mit Matthias und Jonas Schneider. Die insgesamt neun Instrumentalisten stammen aus den Gemeinden Hattingen, Kirchen-Hausen, Nendingen, Tuttlingen und Wurmlingen. Besonderer Beliebtheit bei Konzertbesuchern aller Altersgruppen erfreut sich hierbei das traditionell am letzten Adventswochenende stattfindende Konzertformat mit festlichen Werken aus Frühbarock bis Romantik, traditionelle Advents- und Weihnachtsliedern sowie weihnachtliche Film- und Popmusik. Der Eintritt ist frei. Auf freiwilliger Basis besteht die Möglichkeit, für eine Spende zur Kostendeckung.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrer/in Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr

Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Kath. Kirchengemeinde Kolbingen



Gottesdienste vom 21.12.24 – 10.01.2025

Sa. 21.12.	14.30 –	
	15.30	Ministrantenprobe für Weihnachten in der Kirche
So. 22.12.	10.30	Eucharistiefeier
	18.30	Rosenkranz
Di. 24.12.	16.30	Krippenfeier mit Krippenspiel, mitgestaltet vom Kinder- und Jugendchor
Mi. 25.12.	10.30	Feierliches Hochamt mit Segnung des Johannesweins, es singt der Kirchenchor Kolbingen / Renquishausen
	18.00	Feierliche Weihnachtsvesper für die gesamte SE Donau-Heuberg in der St. Michael-Kirche in Neuhausen
Do. 26.12.	10.00	Wortgottesfeier mit Kommunionfeier
Fr. 27.12.	12.50	Ministranten-Jahresabschluss, Weihnachtsfeier
	18.30	Rosenkranz
So. 29.12.	09.00	Eucharistiefeier, mit Kindersegnung und mit Aussendung der Sternsinger
	18.30	Rosenkranz
Di. 31.12.	18.00	Feierliche Andacht zum Jahreschluss mit Jahresrückblick, mit sakramentalem Segen in der St. Stephanus-Kirche in Renquishausen
Mi. 01.01.	18.00	Abendmesse zum Hochfest
Do. 02.01.	Keine	Abendmesse !
	18.30	Beten des Psalters
Fr. 03.01.	18.30	Rosenkranz
So. 05.01.	10.30	Eucharistiefeier
	18.30	Rosenkranz
Mo. 06.01.	10.30	Eucharistiefeier, mit Segnung des Dreikönigswassers und Salz, Weihrauch und Brot
Di. 07.01.	18.30	Rosenkranz
Mi. 08.01.	07.30	Schülergottesdienst
	16.30 –	

	17.30	Bücherei geöffnet
	18.30	Rosenkranz
Do. 09.01.	Keine	Abendmesse !
	18.30	Beten des Psalters
Fr. 10.01. ab	09.00	Krankenkommunion
	18.30	Rosenkranz
	18.30	Eucharistische Anbetung in der St. Martinus-Kirche in Fridingen

Komm gestalte mit !

Die Arbeit im Kirchengemeinderat ist interessant, gestaltungs- offen und bestimmt die Zukunft der Kirchengemeinde mit.

Sind Sie künftig dabei?

Ein lebendiges Gremium mit Gestaltungskraft.

Sich für die Gemeinschaft einbringen, die kirchliche Präsenz vor Ort mitgestalten und zukunftsweisende Entscheidungen treffen – all dies ist im Kirchengemeinderat möglich.

Wenn am 30. März nächsten Jahres gewählt wird, wäre es schön, möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten zu haben, die sich in diesem Sinne einbringen würden.

Der Kirchengemeinderat (kurz: KGR) ist ein lebendiges Gremium der Kirche vor Ort, in dem auf unterschiedliche Art und Weise mitgearbeitet werden kann, je nach dem, was einem selbst liegt und wo man Schwerpunkte setzt. Das Gremium entscheidet u. a. über die inhaltlichen Schwerpunkte und die Finanzen einer Kirchengemeinde. Je nach Größe der Kirchengemeinde ist der Kirchengemeinderat unterschiedlich groß.

Die Arbeit reicht von der spirituellen Ausrichtung der Kirchengemeinde und den Schwerpunkten in der Seelsorge bis hin zu bautechnischen Fragen der kirchlichen Gebäude und/oder zu der Trägerschaft der Kindergärten.

Der Kirchengemeinderat behält auch die Finanzen der Kirchengemeinde im Blick und entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Er trägt die Verantwortung für eine sach- und fachgerechte Verwendung der Gelder. Dazu beschließt er den jährlichen Haushaltsplan der Kirchengemeinde.

In regelmäßigen Abständen trifft sich der Kirchengemeinderat. Die Tagesordnung legen zumeist der oder die Gewählte Vorsitzende gemeinsam mit dem Pfarrer fest.

Wer darf kandidieren?

Alle Katholikinnen und Katholiken ab 18 Jahren, die zur Kirchengemeinde gehören, können kandidieren und gewählt werden. Auch wenn man nicht auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde wohnt, kann man sich für einen KGR aufstellen lassen, zu dessen Gemeinde man sich verbunden fühlt.

Der leitende Pfarrer einer Kirchengemeinde ist von Amts wegen der Vorsitzende des KGR.

Haben Sie Vorschläge?

Wenn Sie Vorschläge für einen oder mehrere Kandidaten haben, dann füllen Sie bitte das Formular Kandidatenvorschlag aus (liegt in der Kirche aus oder ist auf dem Pfarrbüro zu erhalten) und geben es bis **spätestens 19. Januar 2025** im Pfarrbüro, Oberdorfstr. 5, 78600 Kolbingen ab.

Möchten Sie

- ihre Fähigkeiten und Interessen aktiv in das kirchliche Leben einbringen?
- die Kirche aktiv mitgestalten?
- mitbestimmen, wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eingesetzt werden?
- mitbestimmen, welche inhaltlichen Schwerpunkte in unserer Kirchengemeinde gesetzt werden?

Falls Sie Lust haben mitzugestalten, sich in unserer Kirchengemeinschaft vor Ort einzubringen und der Kirche hier ein Gesicht zu geben, dann lassen Sie sich als Kandidat zur Wahl am 30.03.2025 aufstellen.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne auf dem Kath. Pfarramt, Oberdorfstr. 5, 78600 Kolbingen, Tel. 07463/1581 oder E-Mail: ErloeserJesusChristus.Kolbingen@drs.de

Vereine & Organisationen



Dorfhexen Kolbingen



DORFHEXEN KOLBINGEN e.V.
JEDEM ZUR FREUD - NIEMAND ZUM LEID!



KINDER HEXEN TREFF

Ab 5 Jahren. Immer freitags ab dem 20.12.2024 in der alten Halle von 15:30 - 16:30 Uhr unter der Leitung der Gmüshex Johanna Straub.

Bringt hierzu sportliche Kleidung mit. Wenn ihr schon einen eigenen Besen habt, bringt den gerne auch mit. So können wir gemeinsam und mit viel Spass das Umtreiben, Choreos und Figuren für die kommenden Umzüge üben.



NOCH KEIN MITGLIED? KEIN PROBLEM:
Einfach QR-Code scannen und ausfüllen!

Musikkapelle Kolbingen



Einladung zur 98. ordentlichen Generalversammlung

Die Musikkapelle lädt hiermit alle aktiven, passiven und Ehrenmitglieder recht herzlich zur Generalversammlung am 10.01.2025 um 20:00 Uhr ins Probelokal ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Schriftführer

- Kassier
- Jugendleiter
- Dirigenten
- 4. Entlastung
- 5. Wahlen
- 6. Wünsche und Anträge
- 7. Termine 2025
- 8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer kommen.
Die Vorstandschaft

Narrenvogtei Kolbingen e. V.



Narri-Narro,

die fünfte Jahreszeit steht an und so wollen wir alle Hästräger, Narren und Einwohner über den anstehenden Narrenfahrplan informieren und zu den einzelnen Veranstaltungen recht herzlich einladen. Aktuelle Änderungen werden auf unserer Homepage unter narrenvogtei.de/termine, Instagram und WhatsApp mitgeteilt.

Der nachfolgende Plan umfasst alle Fasnetstermine für das Jahr 2025.

- **05.01.2025** Hästabstauben im Gasthaus Sternen, 19:00 Uhr
- **07.01.2025** Kärtle- und Kindervogtausgabe, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Stühle
- **10.01.2025** Gardewettbewerb Heinstetten; Abfahrt 17:00 Uhr
- **14.01.2025** Kärtle- und Kindervogtausgabe, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Stühle
- **17.01.2025** Jubiläumsabend Egesheim 40 Jahre; Abfahrt: 18:00 Uhr
- **18.01.2025** 60 Jahre Zoznegg Jubiläum; Abfahrt 16:00 Uhr
- **25.01.2025** 30 Jahre Haiberger Bättlblätz (Nusplingen); Abfahrt 18:30 Uhr (kein Kartenvorverkauf)
- **01.02.2025** Gardewettbewerb Spaichingen; Abfahrt noch offen
- **08.02.2025** Kinderumzug Reichenbach; Beginn 13:30 Uhr
- **08.02.2025** Hexennacht Kolbingen; Beginn 19:19 Uhr
- **15.02.2025** Gardewettbewerb Renquishausen; Abfahrt noch offen
- **23.02.2025** Hartheim Ringtreffen; Abfahrtszeiten 10:30 / 11:30 (kein Kartenvorverkauf)
- **26.02.2025 (Mittwoch)** Generalprobe Bunter Abend, 19:00 Uhr
- **27.02.2025** Schmotziger Donnerstag:
 - 8:30 Uhr Sektführstück im Narrenstüble
 - 9:00 Uhr Besuch im Kindergarten und Schule
 - 12:00 Uhr Mittagessen im Steinhaus
 - 14:00 Uhr Narrenbaumschmücken
 - 15:00 Uhr Besuch der Rentnerfasnet im Gemeindehaus
 - 17:00 Uhr Stellen des Narrenbaumes, hinterher absetzen des Bürgermeisters, anschließend närrisches Treiben im Ort
- **28.02.2025 (Freitag)** Bunter Abend, Einlass 18:00 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
- **01.03.2025** Der Wurstwagen fährt von 9:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr durchs Ort
- **02.03.2025** Fasnetssonntag, Umzug in Fischbach; Abfahrt 9:30 Uhr
- **03.03.2025** Rosenmontag:
 - 5:00 Uhr dengeln im Dorf
 - 9:00 - 13:00 Uhr, fährt der Wurstwagen, danach am Platz
 - 10:00 Uhr Vogtfrühstück, Verlosung im Steinhaus
 - 13:30 Uhr Aufstellung am Rot-Kreuz-Haus zum Rosenmontagsumzug
 - 14:00 Uhr Rosenmontagsumzug, danach närrisches Treiben in der Mehrzweckhalle
- **04.03.2025** Fasnetdienstag:
 - 13:30 Uhr Aufstellung zum Kinderumzug am Rot-Kreuz-Magazin
 - 14:00 Uhr Kinderumzug, danach Kinderfasnet in der Mehrzweckhalle
 - 16:30 Uhr Narrenbaumfällen und versteigern
 - 00:00 Uhr Narrenlochverbrennen

• **11.03.2025** Kindervogtrückgabe, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Stühle Vorab bedanken wir uns hier schon für eure Bereitschaft, die Narrenvogtei zu unterstützen. Wir bitten euch, an den Veranstaltungen die Häsordnung zu beachten. Wir freuen uns auf eine schöne und gesellige Fasnet 2024.

Närrische Grüße
der Elferrat

Sportverein Kolbingen



Danke für ein großartiges Jahr 2024!

Der Sportverein Kolbingen bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, Sponsoren und Gönnern für die großartige Unterstützung im Jahr 2024. Ohne Ihr Engagement und Ihre Treue wären unsere Erfolge und Aktivitäten nicht möglich gewesen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge 2025 für uns alle ein gesundes und erfolgreiches Jahr werden!

Sportverein Kolbingen



SGM Jugendfussball

Bericht CJ Sparkassen-Junior-Cup Vorrunde

Unsere C1 qualifizierte sich beim Spieltag in der Kolbinger Mehrzweckhalle als Gruppenerster am Ende souverän für die Zwischenrunde. Auch Team 2 wusste zu überraschen und wurde sensationell Gruppenzweiter. Dabei ließen sie Mannschaften wie Oberndorf und beide Teams des JfV hinter sich. Ein schöner Erfolg beim top organisierten Turnier, bei dem z.T. toller Hallenfussball geboten wurde.

Dabei waren:

Team1:

Florian Amann, Emma Som, Max Rudnick, Maxim Somberg, Mika Steinitz, Samuel Nagel, Benjamin Amann, Tim Schad

Tore: 6x Benjamin, 4x Tim, 3x Mika, 2x Max

Team2:

Johannes Krickl, Johannes Fleckenstein, Jonathan Ziegler, Ben Lang, Tom Frech, Paul Jensen, Emanuel Riekert, Felix Amann

Tore: Felix und Emanuel

Autor: O. Spöri



Die 10. Weihnachtsbaum-Sammelaktion der Aktiven des Sportverein Kolbingen

Am Samstag, den 11.01.2025, fahren wir wie jedes Jahr durchs Ort.

Stellen Sie den vom Schmuck befreiten Baum hierfür gut sichtbar an die Straße.

Über eine kleine Geldspende am Baum, sagen wir heute schon Vergelt's Gott.

Der SV Kolbingen 1947 e.V. wünscht Ihnen ein sportliches und erfolgreiches Jahr 2025



Sportheim

Bewirtschaftung:

Das Sportheim bleibt aufgrund der Winterpause bis einschließlich Januar geschlossen. Wir freuen uns darauf, Sie nach der Winterpause wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

VdK Ortsverband

„Wichtiges Signal für Inklusion“: Bund und Länder setzen Impulse

Mehr Inklusion der Menschen mit Behinderung: Diesen Beschluss fassten die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen (KBB) am 24. Oktober auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK). Mitglieder der KBB und Vertreter der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen tauschten sich auf der Konferenz mit den Spitzenvertretern der Länder zu inklusionspolitischen Themen aus. Auf der Tagesordnung stand dabei insbesondere die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Bildung, Arbeit, Fachkräfte, Wohnen und Gesundheit.

Dringende Handlungsbedarfe formulierte die KBB in ihrer „Leipziger Erklärung“. Die MPK griff diese mit einem eigenen Beschluss auf und fordert unter anderem einen uneingeschränkten Zugang der Menschen mit Behinderungen zu den Leistungen der Pflegeversicherung. „Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben einen zentralen Beschluss gefasst. Er macht deutlich, dass es nicht nur unser gemeinsames Interesse ist, die selbstbestimmte, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Es ist essenziell, damit alle Menschen gerechte Lebensbedingungen vorfinden. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Der Beschluss ist in jeder Hinsicht ein wichtiges Signal“, erklärte Simone Fischer, Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de



Interessantes & Wissenswertes



Der Musikverein Königsheim lädt ein zum

Advents-KONZERT

Am 21. Dezember 2024
In der Festhalle Königsheim

Einlass: 18:30 Uhr
Konzertbeginn: 19:30 Uhr

Musikverein Böttingen e.V.
unter der Leitung von Manuel Morales

Musikverein Königsheim e.V.
unter der Leitung von Romario Morales

Mit ihrer Spende leisten sie einen wichtigen Beitrag, um soziale Inklusion und Chancengleichheit für langzeiterkrankte Schülerinnen und Schüler im Landkreis zu fördern“, betonte Roman Rendle, Leiter des Kreismedienzentrums.



Foto: Der Telepräsenz wurde von den Vorsitzenden des Rotary Clubs Tuttlingen, Stefan Bär, und des Lions Clubs Tuttlingen, Stefan Schumacher, an Roman Rendle, Leiter des Kreismedienzentrums, übergeben.

Kreismedienzentrum erhält Telepräsenz-Avatar

Das Kreismedienzentrum des Landratsamts Tuttlingen hat einen eigenen Telepräsenz-Avatar des Typs AV1 erhalten. Mit der Übergabe dieses innovativen Gerätes unterstützen der Rotary Club Tuttlingen und der Lions Club Tuttlingen Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis, die aus gesundheitlichen Gründen längerfristig nicht am Schulunterricht teilnehmen können, und ermöglicht ihnen, weiterhin Teil der Klassengemeinschaft zu bleiben.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler können regelmäßig die Schule besuchen. Chronische Erkrankungen, lange Klinikaufenthalte oder psychische Belastungen wie Schulangst führen häufig zu einer längeren Abwesenheit. Die Folgen sind gravierend: soziale Isolation, fehlender Anschluss an die Klassengemeinschaft und Lernrückstände. Der AV1-Avatar bietet eine Lösung, indem er Betroffenen eine virtuelle Präsenz im Unterricht ermöglicht. „Mit dieser Technologie schaffen wir es, Kindern und Jugendlichen ein Stück Normalität zu erhalten. Sie bleiben Teil ihrer Klassengemeinschaft, können aktiv am Unterricht teilnehmen und haben weiterhin Kontakt zu ihren Lehrkräften und Mitschülern“, erklärte Landrat Stefan Bär bei der Übergabe des Avatars.

Der 30 cm große Avatar wird im Klassenzimmer aufgestellt und über WLAN oder Mobilfunk mit der AV1-App verbunden. Kinder und Jugendliche können sich von zu Hause oder aus dem Krankenhaus zuschalten und über Kamera, Mikrofon und Lautsprecher in Echtzeit mit ihrer Klasse kommunizieren. Diese Form der Telepräsenz ermöglicht es ihnen, je nach Tagesform am Unterricht teilzunehmen und den Kontakt zu Freundinnen und Freunden zu halten.

Im Landkreis Tuttlingen gibt es rund 16.000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, von denen etwa 1,2 % jährlich länger als zwei Monate abwesend sind. Das Kreismedienzentrum betreut derzeit drei dieser Avatare, die als Leihgaben aus anderen Landkreisen und Medienzentren stammen. Es verfügt nun über einen eigenen Telepräsenz-Avatar, der bei Bedarf ausgeliehen werden kann. „Wir sind dem Rotary Club Tuttlingen und dem Lions Clubs Tuttlingen sehr dankbar für diese großzügige Unterstützung.

Die Juraschule in Gosheim wird als weitere Naturpark-Schule im Naturpark Obere Donau zertifiziert

06.12.2024, Gosheim/Beuron:

Die Juraschule wurde am 6. Dezember 2024 offiziell als Naturpark-Schule ausgezeichnet und ist damit die höchstgelegene Naturpark-Schule im Naturpark Obere Donau.

Bei der Zertifizierungsfeier überreichte der Vorstand des Naturparks, Landrat Stefan Bär, stellvertretend für den Verband Deutscher Naturparke (VDN e.V.) offiziell die Urkunde an die Schulleiterin Svenja Lehmann. Es freute ihn, dass es nun auch eine Naturpark-Schule im Landkreis Tuttlingen gibt und er betonte die Wichtigkeit der Bildungsarbeit für eine nachhaltige Entwicklung, die im Rahmen des Projekts Naturpark-Schule, umgesetzt werden kann. Für die Auszeichnung veranstaltete die Schule in der Jurahalle eine Feier mit buntem Programm. Gosheims Bürgermeister André Kielack begrüßte die Kinder, Lehrkräfte, Elternvertreterinnen und -vertreter und das Naturparkteam. Teil des Programms waren außerdem Gedichte und Lieder, die die Klassen vortrugen. In einem Quiz traten die Schulkinder gegen Landrat, Bürgermeister, Schulrat und Bürgermeister Stellvertreter an und zeigten, was sie alles bereits über den Naturpark gelernt haben. Gewonnen haben natürlich die Kinder! Bürgermeister Kielack versprach, mit den Schulkindern ein Insektenhotel für das Schulgelände zu bauen und Landrat Bär wird bei einer Aktion im Schulgarten tatkräftig unterstützen. Nach der Zertifizierung bescherte der Nikolaus dem Datum entsprechend den Schulkindern auch noch einen Besuch.

Die Juraschule hat sich im vergangenen Jahr auf den Weg gemacht, Naturpark-Schule zu werden. Dafür wurden Beschlüsse des Gemeinderats, der Schul- und Gesamtlehrerkonferenz eingeholt und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Obere Donau unterzeichnet. Die Lehrkräfte bildeten sich zum Naturpark fort und setzten die ersten „Naturpark“-Unterrichtsmodule um. Diese fanden zum Teil im Klassenzimmer, auf dem Schulgelände oder draußen bei außerschulischen Partnern wie dem Albverein Kolbingen oder dem Freilichtmuseum in Neuhausen ob Eck statt.

Auf der Homepage der Juraschule können Interessierte weitere Informationen zur Konzeption sowie zu den Inhalten der jeweiligen Module nachlesen.

Wissenswertes:

Die Zertifizierung zur Naturpark-Schule gilt für fünf Jahre, danach kann eine Re-Zertifizierung erfolgen.

Im Naturpark Obere Donau wurden bereits die Grundschule Inzigkofen, die Wildensteinschule in Leibertingen, die Grundschule Rohrdorf und die Donau-Lauchert-Schule in Sigmaringendorf als Naturpark-Schule zertifiziert. Dazu gibt es zwei Naturpark-Kindergärten.

Am Projekt interessierte Grundschulen und Kindergärten können sich auf der Homepage des Naturpark Obere Donau zum Projekt informieren oder direkt in der Geschäftsstelle des Naturparks melden.



Foto: Zertifizierungsfeier zur Naturpark-Schule der Juraschule in Gosheim

Hinten v.l.n.r.: Svenja Lehmann (Rektorin Juraschule), André Kielack (Bürgermeister Gosheim), Stefan Bär (Landrat Tuttlingen), Bernd Schneck (Geschäftsführer Naturpark Obere Donau); *vorne:* Kinder der Juraschule

Veranstaltungen Haus der Natur, Beuron

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzhitte

– **Raumnächte.** Freitag, 27. Dezember, 19 Uhr

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt am Freitag, 27. Dezember, 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurzhitte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 25,- Euro; Treffpunkt: Braunwurzhitte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bei Christiane Denzel, Telefon 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Leibertingen. Winterwanderung.

Freitag, 10. Januar, 14 Uhr (Anmeldung bis 09.01.)

Erwandern und erleben lässt sich mit entsprechender Bekleidung der Naturpark Obere Donau zu allen Jahreszeiten und für eine kleine Wanderung, egal ob mit oder ohne Schnee, bietet sich auch der Januar an. Vom Schützenhaus Leibertingen aus führt die Rundtour am Freitag, 10. Januar um 14 Uhr durch winterliche Wälder und durch landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Auch wenn auf den ersten Blick alles tot und abgestorben erscheint, so ist doch die Natur auch im Januar voller Leben. Treffpunkt: Wanderparkplatz Schützenhaus Leibertingen. Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- Euro; Anmeldung bis 9. Januar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Landratsamt Tuttlingen geschlossen

Das Landratsamt Tuttlingen bleibt von Montag, 23. Dezember 2024, bis einschließlich Neujahr, 1. Januar 2025, geschlossen. Ab Dienstag,

2. Januar 2025, ist das Landratsamt wieder zu den regulären Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

Die Entsorgungsanlagen sind in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis zum 1. Januar 2025 ebenfalls geschlossen. Reklamationen, welche die Abfahren betreffen, können über die Homepage www.abfall-tuttlingen.de/Service-Formulare/Mängelmelder gesendet werden. Die Reklamationen werden bearbeitet. Die Wertstoffhöfe sowie die Bauschuttdeponie Aldingen sind vom 23. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2025 geschlossen. Ab Dienstag, 7. Januar 2025, öffnen die Wertstoffhöfe wieder mit den verkürzten Winteröffnungszeiten.

Sonder-Öffnungszeiten der Tierkörper-Aannahmestelle (Verwahrstelle) am Wertstoffhof Mühlheim im Zeitraum 23.12.2024 – 06.01.2025

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Tuttlingen sind vom 23.12.2024 bis zum 06.01.2025 geschlossen. Deshalb hat das Veterinäramt für die Entsorgung von Wildabfällen und Tierkörpern aus der Jagd sowie von Tierkörpern von Gemeindebauhöfen und Privatpersonen und von Schlachtabfällen aus Hausschlachtungen wieder Sonder-Öffnungszeiten am Wertstoffhof Mühlheim festgelegt.

Dazu ist die Tierkörper-Aannahmestelle (Verwahrstelle) am Wertstoffhof Mühlheim an folgenden 4 Tagen geöffnet:

Mo 23.12.24, Fr 27.12.24, Mo 30.12.24 und Fr 03.01.25, jeweils von 10 - 11 Uhr.

Weiterhin ist eine Entsorgung über die Verwahrstelle an der Kläranlage Spaichingen wie folgt möglich: Mo 23.12.24, Fr 27.12.24, Sa 28.12.24, Mo 30.12.24 sowie Do 02.01.25 bis Sa 04.01.25, zu den dort üblichen Öffnungszeiten (Mo – Do 13:30 - 15:30 Uhr, Fr und Sa 10:00 - 11:00 Uhr).

Ebenso möglich ist eine Entsorgung über die Anfang 2024 in Betrieb gegangene Verwahrstelle beim Bauhof Trossingen an folgenden Tagen: Mo 23.12.24, Do 02.01.25 sowie Fr 03.01.25 zu den Öffnungszeiten des Bauhofs (08:00 – 12:00 Uhr).

Bitte unterstützen Sie die Mitarbeiter der Verwahrstellen durch eine geordnete und pünktliche Anlieferung.

Bitte beachten Sie, dass am Wertstoff Mühlheim ausschließlich die Verwahrstelle geöffnet ist. Die anderen Bereiche des Wertstoffhofs sind geschlossen.

UKBW: Teildigital und praxisnah – Erste Hilfe Ausbildung neu gedacht! Innovatives Modell für Ersthelfende an weiterführenden Schulen

Karlsruhe/Stuttgart, den 16.12.2024

Das Pilotprojekt „UKBW Erste Hilfe Ausbildung Blended Learning“ der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) revolutioniert die Ausbildung von Ersthelfenden an weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg. Durch die Kombination aus digitalen Selbstlernmodulen und Präsenzteil ermöglicht das kostenfreie Angebot maximale Flexibilität und individuelles Lernen – ein Modell, das bundesweit Schule machen könnte.

Betriebliche Ersthelfende an weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg profitieren ab sofort von einem innovativen und

flexiblen Ausbildungsangebot: Das Pilotprojekt „UKBW Erste Hilfe Ausbildung Blended Learning“ kombiniert digitalen und analogen Unterricht, um eine zeitgemäße und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Erste Hilfe Ausbildung zu gewährleisten. Das Modell setzt auf zwei Komponenten: digitaler Selbstlernabschnitt, und Präsenzteil. Dies ermöglicht den Teilnehmenden, den Lernprozess orts- und zeitunabhängig sowie in ihrem eigenen Tempo zu gestalten. Das Angebot ist kostenfrei und wurde in Zusammenarbeit mit den Hilfeleistungsorganisationen ASB, DRK, Johanniter und Malteser entwickelt.

„Unser Ziel ist es, durch die Verbindung von Flexibilität und Digitalisierung eine moderne Erste Hilfe Ausbildung zu schaffen“, erklärt Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW. „Als UKBW setzen wir uns dafür ein, Sicherheit und Gesundheit an Schulen nachhaltig zu stärken und betriebliche Ersthelfende optimal zu unterstützen.“

Die Vorteile des Blended-Learning-Modells liegen auf der Hand: Neben der Flexibilität profitieren die Teilnehmenden auch von der Möglichkeit, Inhalte gezielt nach ihren eigenen Bedürfnissen zu wiederholen und zu vertiefen. Mit diesem Pilotprojekt zeigt Baden-Württemberg, wie sich digitale Innovationen gewinnbringend in die Ausbildung integrieren lassen.

Weitere Informationen zum Projekt, sowie zur Anmeldung, finden Interessierte auf der offiziellen Webseite:
<https://akademie.ukbw.de/erste-hilfe>.

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Zwei Infoveranstaltung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Tuttlingen zur Zweijährigen Berufsfachschule Metall (2BFM):

- Dienstag, 28. Januar 2025 um 19.00 Uhr - Online
- Donnerstag, 13. Februar 2025 um 18.00 Uhr

Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule informiert am **Dienstag, 28. Januar 2025 um 19.00 Uhr online** (Zugangslink zur Teilnahme unter <https://steinbeisschule.de/Schulleben/Open-Campus/>) und **Donnerstag, 13. Februar 2025 um 18.00 Uhr** in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Mühlenweg 21, 78532 Tuttlingen alle interessierten Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern über das Angebot der zweijährigen Berufsfachschule mit dem Profil Metall in Tuttlingen.

Die Besucher können sich über die Besonderheiten und die Zusatzangebote der zweijährigen Berufsfachschule an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule informieren und diese bei der Führung durchs Werkstätten und Arbeitsräume auch live erleben. Aktuelle Schülerinnen und Schüler, Fachlehrkräfte und weitere Ansprechpartner geben Einblicke in den schulischen Alltag.

Die zweijährige Berufsfachschule führt auf der Basis eines Hauptschulabschlusses zur Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) und ermöglicht dadurch die Fortführung der Schullaufbahn an einem beruflichen Gymnasium oder einem Berufskolleg. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler dieser Schulart eine berufliche Grundbildung, was den erfolgreichen Eintritt in die duale Berufsausbildung befördert.

Weitere Informationen erhalten Sie von Markus Fleckenstein, Abteilungsleiter Technisches Gymnasium (fleckenstein@steinbeisschule.de) oder Micha Pfitzer, Assistent Zweijährige Berufsfachschule Metall (pfitzer@steinbeisschule.de) oder unter www.steinbeisschule.de

Zwei Informationsveranstaltungen der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Tuttlingen zum Technischen Gymnasium:

- Donnerstag, 23. Januar 2025 – 18.30 Uhr
- Dienstag, 18. Februar 2025 – 19.00 Uhr – Online

Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule informiert am **Donnerstag, 23. Januar 2025 um 18.30 Uhr** alle interessierten Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Mühlenweg 21, 78532 Tuttlingen, über das Angebot des Technischen Gymnasiums in Tuttlingen mit den Profilen Technik und Management sowie Gestaltungs- und Medientechnik.

Am **Dienstag, 18. Februar 2025 findet um 19.00 Uhr** eine Online-Informationsveranstaltung statt. Den Zugangslink zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage unter <https://steinbeisschule.de/Schulleben/Open-Campus/>

Die Besucher können sich über die Besonderheiten und die Zusatzangebote des Technischen Gymnasiums an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule informieren und diese bei der Führung durchs Gebäude an unterschiedlichen Stationen auch live erleben. Aktuelle wie ehemalige Schülerinnen und Schüler, Fachlehrkräfte und weitere Ansprechpartner geben Einblicke in den schulischen Alltag und auch für die Verpflegung ist gesorgt.

Das Technische Gymnasium ermöglicht als Abschluss eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) als Voraussetzung eines Studiums an jeder Hochschule und Universität.

Weitere Informationen erhalten Sie von Markus Fleckenstein, Abteilungsleiter Technisches Gymnasium (fleckenstein@steinbeisschule.de) oder Daniel Schwaderer, Assistent Technisches Gymnasium (schwaderer@steinbeisschule.de) oder unter www.steinbeisschule.de

Informationsabend der Fachschule für Technik der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Mittwoch, 15.01.2025 um 18.00 Uhr in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Mühlenweg 21, 78532 Tuttlingen

Am **Mittwoch, 15.01.2025 um 18.00 Uhr** lädt die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule zu einem Informationsabend über die Fachschule für Technik ein. Es werden die drei Vertiefungsrichtungen Fertigungstechnik, Industrial Med. Tech. und Industrial Automation vorgestellt. Nach einer zweijährigen Vollzeitschule erhält man den Abschluss Staatlich geprüfte*r Techniker*in sowie Bachelor Professional in Technik und die Fachhochschulreife. Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Metallberuf und anschließender Berufserfahrung von mindestens 1,5 Jahren und bietet sehr gute Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten in den Betrieben unserer Region.

Weitere Informationen erhalten Sie von Joachim Kriesel, Abteilungsleiter Fachschule für Technik (kriesel@steinbeisschule.de) oder unter www.steinbeisschule.de/Schularten/Fachschule-für-Technik/



Als Gott sah, dass
der Weg zu lang,
der Hügel zu steil
und das Atmen zu
schwer wurde,
legte er den Arm
um sie und sagte:
„Komm heim.“



Agnes Schick

geb. Schmitz

* 22. Februar 1934 † 8. Dezember 2024

Wir sind unendlich traurig, aber auch froh,
dass sie friedlich einschlafen durfte.

Heike Groll mit Pierre
Guido Schick mit Simone
Marion Hirler mit Thomas
mit allen Enkeln und Urenkeln

Aulendorf-Zollenreute, im Dezember 2024

Trauerfeier am Donnerstag, 19. Dezember 2024 um 10.30 Uhr in der
Aussegnungshalle in Aulendorf mit anschließender Urnenbeisetzung.

Danke



Anna Hipp

geb. Späth

Herzlichen Dank sagen wir allen für ihre mitfühlende
Anteilnahme, insbesondere für die tröstenden Worte,
die uns schriftlich und mündlich entgegengebracht
wurden und uns Kraft für den Verlust geben.

Besonderer Dank gilt:

- Jutta Krause und dem Grabgesang für die schöne
Gestaltung der Trauerfeier
- der Gärtnerei Dangel für den wunderschönen
Blumenschmuck und
- dem Jahrgang 1954 für die liebevoll gestaltete Karte

Im Namen aller Angehörigen
Valentin Hipp

Fridingen, im Dezember 2024

Einfamilienhaus in Neuhausen o. E. mit Umbau- möglichkeit in zwei Wohneinheiten zu verkaufen.

BJ 1970, Grundstück 714 qm, Wfl. 128 qm, Doppelgarage,
voll unterkellert, gr. Garten, VP 410.000 Euro mit VHB.
Einzug 2025 möglich.

Bei Interesse an hausverkauf.1970@googlemail.com

3-4-Zimmerwohnung gesucht

Meine Partnerin (27, Logopädin) und ich (33, Industrie-
kaufmann) suchen eine Wohnung in Mühlheim, Stetten
oder Nendingen, Nichtraucher u. keine Haustiere.

Tel.: 0179-123 65 17

Ruhige, zuverlässige Nichtraucherin **sucht**
in Fridingen **2-Zi.-Whg.** zur Miete
Tel. 01590 665 75 37

Suche 2-3-Zi.-Whg. für dauerhaftes Bleiben, bis 450 € KM (Mit Balkon oder Terrasse)

Tel. 0173 / 74 21 881

Liebe Mitglieder und Kunden,
unsere Geschäftsstelle
in **Fridingen** ist am
Montag, 30.12.2024
nachmittags nicht geöffnet.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten Sie in
dringenden Fällen unsere **Hauptstelle** in **Mühlheim**
zu den üblichen Öffnungszeiten zu besuchen oder
telefonisch unter 07463 9960-0 anzurufen.



**Raiffeisenbank
Donau-Heuberg eG**



Fritz Huber

Chirurgische Instrumente GmbH & Co. KG
78532 TUT-Nendingen, Querstraße 1
Telefon: 07461 5209
E-Mail: f.huber@fritzhuber.de

Minijobber für unser Büro gesucht
auf 538-€-Basis, flexible Arbeitszeiten,
Erfahrung im Majesty wünschenswert

Wir wünschen Frohe
Weihnachten und ein
gutes neues Jahr

Malerbetrieb

- Fassadengestaltungen
- Malerarbeiten im Innen- & Außenbereich
- Bodenbeläge

BLADT

Donaustr. 21 (Stetten) Büro Riedstr. 11 78570 Mühlheim/Donau
Telefon 07463/99 13 46 & 0176 55199526 t.bladt@web.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post 

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaue Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck,
Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck,
zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!



Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2025

*Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.*
Wilhelm von Humboldt

Zum Jahresende möchten wir DANKE sagen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine wunderschöne Weihnachtszeit und das
Geschenk, das neue Jahr kraftvoll, gesund und glücklich zu beginnen.

Vorstand und Mitarbeitende der

 **Volksbank
Schwarzwald-Donau-Neckar eG**



*Frohe
Weihnachten*

& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

Julian Schad

Landschaftspflege/Baumfällungen

Härtlestaße 10
78600 Kolbingen
0172/3623927
info@julianschad.de



Dorfgarage Fridingen

Michael-Dießle-Str. 32 (Gebäuerückseite NETTO-Markt)
78567 Fridingen · Tel.: 07463/9957551
Mail: info.dorfgarage@t-online.de · www.dg-fridingen.de

FROHE WEIHNACHTEN

Die besten Wünsche zum
Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.

Ihre Metzgerei

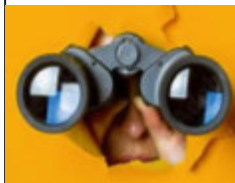
Huber

Karl-Heinz Huber
Lindenstraße 3
Tel.: 0 74 63 / 51 91
Fax: 0 74 63 / 99 57 49
78600 Kolbingen



**Wir suchen Verstärkung
für unser Team!**

MICROMA
MICRO-INSTRUMENTS



- Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
Drehen/Fräsen
- Quereinsteiger (m/w/d)

Wir bieten attraktive Zusatzleistungen
und weitere Benefits!

Bewerbung an: MICROMA Martin Alber GmbH & Co. KG
info@microma-alber.com
www.microma.de

Wir gehen in eine kurze Winterpause

Unser Betrieb ist vom **20.12.2024 ab 12 Uhr bis 30.12.2024**
sowie am 06.01.2025 (Heilige Drei Könige) geschlossen.
Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Die erste Ausgabe der Amts- und Mitteilungsblätter 2025
erscheint in **KW 2**.

- ! **Anzeigenschluss:** Der reguläre Anzeigenschluss am
Montag, 06.01.2025, wird aufgrund des Feiertages auf
• **Freitag, 03.01.2025 um 9 Uhr** vorverlegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und schöne Feiertage!
Ihr **PRIMO**VERLAG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

REINIGUNGSKRÄFTE GESUCHT (M/W/D)

Die Stadt Mühlheim sucht ab sofort
Reinigungskräfte für das städtische
Hallenbad sowie die Sporthalle

Arbeitsumfang:
wöchentlich je ca. 4 Std.



Interesse?

Einfach bei Herrn Lewedey
melden:



07463/9940-18

volker.lewedey@muehlheim-donau.de



Stadt
Mühlheim
am Donau

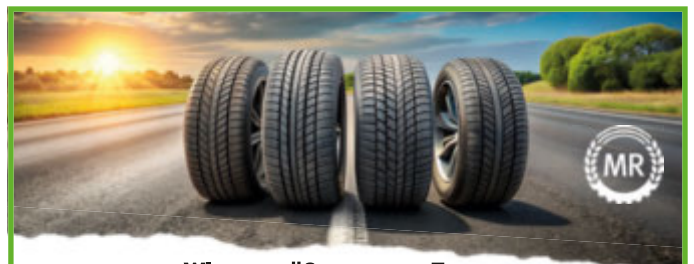
Kath. Kitas im Hegau

WIR SUCHEN DICH!

KATH. KINDERGARTEN
ST. JOSEF
88637 Buchheim

➔ **Integrationskraft** (m/w/d)
Stellenumfang nach Absprache

Detaillierte Infos, Aufgabengebiete,
Voraussetzungen, Vergütung, Vorteile
und Mitarbeiter-Benefits zu dieser
interessanten Aufgabe finden Sie auf
www.kath-kitas-hegau.de



Wir vergrößern unser Team:

Wir suchen dich!

>> KFZ- oder Landmaschinenmechaniker

>> Monteur (m/w/d) jeweils in Vollzeit

Dein Aufgabengebiet umfasst den Bereich der Montage für unseren
Reifenservice sowie Reparaturen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten.
Ab Ende 2025 erweitert sich dein Zuständigkeitsbereich auf den
Service von Kleingeräten der Fa. STIHL.

>> Du bist eine freundliche Person, die den Kundenkontakt nicht
scheut?

>> Dein Organisationstalent kann uns helfen in deinem Bereich
eigenverantwortlich zu arbeiten?

Dann komm in unser Team und bereichere uns mit deiner Persönlichkeit!

Was dich erwartet?

Neben BAV, JobRad, Hansefit gibt es weitere Benefits.

Melde dich per Mail:

c.kerle@mr-tut-sto.de



Maschinenring Tuttlingen-Stockach GmbH · Rudolf-Diesel-Str. 10 · 78576 Emmingen-Liptingen
Tel: 07465 / 929 677 0 · Email: info@mr-tut-sto.de · www.mr-tut-sto.de



**bronner
+ martin**

Komm in unser Team als

UNSERE JOBS -
von COOL BIS HOT

- **Fallhammerschmied**
zum Anlernen (m/w/d)
- **Instandhalter** (m/w/d)
- **Produktionshelfer** (m/w/d)

Ausführliche Stellenbeschreibungen, alle
Mitarbeiter-Benefits und weitere
Infos finden Sie auf unserer Homepage.



bronner + martin KG
Gesensschmiede
Stöcke 1
78576 Emmingen-Liptingen

+49 157 3924 8412
Tel. +49 7465 92620
personal@bronner-martin.de
www.bronner-martin.de

Märklin-H0-Sammlung

komplett mit Wiking-Modellen, Faller Car System uvm.
Pauschalverkauf von privat

☎ 0173 68 98 898



Wir sind Nissan.

Ab jetzt bei uns in Tuttlingen.



Nissan X-Trail Acenta 1.5 VC-T e-POWER 150 kW (204 PS), 4x2, Benzin: Energieverbrauch kombiniert: 5,7 (l/100 km); CO₂-Emissionen kombiniert: 129-130 (g/km); CO₂-Klasse: D

Auto Galerie Friebe & Grathwohl GmbH

Dornierstraße 59 • 78532 Tuttlingen • Telefon: 07461 927710 • www.nissan-friebe-grathwohl-tuttlingen.de

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

**Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer
Nebenbeschäftigung (Minijob) auf
Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?**

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

**Aktuell suchen wir für folgende
Gebiete Austräger (m/w/d):**

Fridingen - Bezirk 34 - neuer Zusteller ab sofort

Am Oberen Tor, Am Unteren Tor, Am Vogelsang, Bahnhofstr., Donaust., Hintere Gasse, Kirchberg, Kirchplatz, Kirchstr., Litschenberg, Mittlere Gasse, Ob der Stadt, Panoramastr., Schloßgasse, Zehntscheuergasse

Fridingen - Bezirk 7750 - neuer Zusteller ab sofort

Bahnhofstr., Donaust., Kurze Str., Oberer Damm

Fridingen - Bezirk 5089 - neuer Zusteller ab sofort

Am Risibrunnen, Am Täle, Burgstallweg, Ifflingerweg, Kallenbergstr., Schloß-Bronnen-Str., Straße-Maria-Hilf, Waldstr.

Wir suchen immer wieder neue Austräger
und Ferienvertretungen. Sie können sich
gerne auch initiativ bewerben.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48 | vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

23. Stettener Modellbahntage

04. – 06. Januar 2025

Gemeindezentrum, Mühlheim-Stetten



Samstag:
11 – 18 Uhr

Sonntag:
10 – 18 Uhr

Montag:
10 – 17 Uhr

www.mec-stetten-donau.de

Öffnungszeiten Hallenbad und Sauna über Weihnachten und Neujahr

Wir haben an folgenden Tagen geschlossen:

- 24.12.24 bis 26.12.24
- 31.12.24 bis 01.01.25
- 06.01.2025

Hier finden Sie unsere
aktuellen Öffnungszeiten:



Das Hallenbad-Team wünscht Ihnen
frohe Weihnachten und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.



*Das ALBA-Team
wünscht frohe
Weihnachten & ein
frohes neues Jahr 2025*

Behaglichkeit und Komfort aus unserer Heimat

Wir stehen seit 65 Jahren für Handwerkstradition, Qualität, Nähe zur Heimat, Nachhaltigkeit und ein untrügliches Gespür für die optimale Gestaltung Ihres Wohnraums.

Hochwertige **MÖBEL** aus den Bereichen:

ESSEN, SCHLAFEN, WOHNEN, KÜCHEN & SCHRANKSYSTEME

Orthopädische **MATRATZEN, SCHLAFSYSTEME & KOMFORTBETTEN**

Individuelle **RAUMGESTALTUNG** aus Meisterhand

WERKSVERKAUF

Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Samstags	9.00 - 13.00 Uhr

**Alba Wohnraumgestaltung
GmbH & Co. KG**

Hardtstr. 2
78597 Irndorf

Tel: 0 74 66 - 257

info@alba-moebel.de

Besuchen Sie unsere neue Homepage: www.alba-moebel.de

Wir sind ein innovatives Unternehmen im Bereich der Medizintechnik. Unsere stetig erweiternde Produktpalette reicht von chirurgischen und endoskopischen Instrumenten über Implantate bis hin zu kundenspezifischen Sonderinstrumenten diverser Operationsdisziplinen.

Um unserem allerhöchsten Qualitätsanspruch auch in Zukunft gerecht zu werden, investieren wir sowohl in modernste Technologien, als auch intensiv in die Fortbildung unserer Mitarbeiter, deren Motivation und Spezialwissen das Fundament unseres familienorientierten Unternehmens ist.

Um weiter expandieren zu können, suchen wir zur Verstärkung unseres bestehenden Teams:

- **Arbeitsvorbereiter** (m/w/d) in Voll- / Teilzeit
- **Quality Assurance Specialist** (m/w/d) in Voll- / Teilzeit
- **Messmaschinenbediener** (m/w/d) in Voll- / Teilzeit
- **Laserschweißer** (m/w/d)
- **Einrichter CNC-Drehen** (m/w/d)
- **Maschinenbediener CNC Drehen** (m/w/d)



Stellenbeschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:

www.hermann-medizintechnik.de/jobs • bewerbung@hermann-medizintechnik.de

Hermann Medizintechnik GmbH • Württemberger Straße 26 • D-78567 Fridingen

BENEFIZKONZERT

**MONGOLISCH TRADITIONELLER
KEHLKOPFGESANG MIT AUFTRITT
EINES SCHLANGENMÄDCHENS**



Mongolia Help e.V.

Eintritt frei
um Spenden wird gebeten

HIGHLIGHT

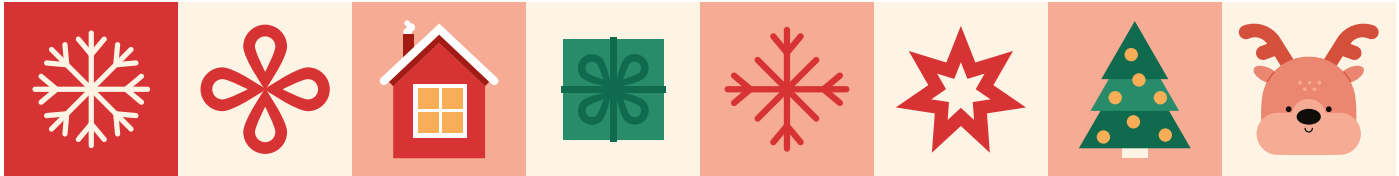
Samstag	Sonntag	AULA GRUNDSCHULE FRIDINGEN
4.1.25	5.1.25	
19 Uhr	18 Uhr	

**MUSIKGRUPPE
KHUKH MONGOL**

Ein Benefizkonzert mit mongolischer Musik, traditionellem Kehlkopfgesang und einer faszinierenden Darbietung eines Schlangemädchens zugunsten von Mongolia Help: Unterstützen Sie die 15-jährige Mongolin Dechinjalba Zumprelkhand, die aufgrund von Knochenkrebs eine Beinamputation ertragen musste. Die Einnahmen fließen direkt in die Finanzierung ihrer fortlaufenden medizinischen Behandlungen. Gemeinsam können wir Hoffnung schenken!

Zu Beginn nimmt Sie Frank Riedinger mit auf eine bewegende Reise durch die letzten Jahre seines Engagements in der Mongolei, begleitet von einer Multimediashow. Darüber hinaus erhalten Sie spannende Einblicke hinter die Kulissen der ZDF- und arte-Produktionen über die Arbeit von Frank Riedinger und Odmaa Duuvaa. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





Frohe Weihnachten

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2025

Liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit zu danken. Es ist uns eine Freude, Sie auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen.

Die Weihnachtszeit ist eine wunderbare Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen und Zeit mit den Liebsten zu genießen. Auch wir gönnen unserem Team eine Pause:

- **Unsere Schließzeiten sind vom 20.12. ab 12 Uhr bis einschließlich 30.12.2024.**
- **An Silvester (31.12.2024), Neujahr (01.01.2025) und dem Feiertag Heilige Drei Könige (06.01.2025) bleibt unser Betrieb geschlossen.**

Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Besonders am Herzen liegt uns in dieser festlichen Zeit die Unterstützung von Menschen in schwierigen Situationen. Daher haben wir auch in diesem Jahr den **Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau** mit einer Spende bedacht. Wir hoffen, auf diese Weise gemeinsam einen Beitrag für mehr Hoffnung und Hilfe leisten zu können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, friedliches Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen und gesunden Start in das neue Jahr 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr **PRIMO**VERLAG



Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Tel. 07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



unsere Öffnungszeiten über die Feiertage

Geöffnet am

Montag 23.12. von 6 - 18 Uhr
Dienstag 24.12. von 6 - 12 Uhr
Montag 30.12. von 6 - 18 Uhr
Dienstag 31.12. von 6 - 12 Uhr

Vom 02.01. bis 04.01.2025 gönnen wir uns
eine kleine Auszeit

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr
Ihre Bäckerei Heinz Nendingen

Dieses Jahr geht unsere Spende an die Radio 7 Drachenkinder



Konditorei | Café | Lebensmittel

Mühlheimer Straße 81/83 | 78532 Tuttlingen-Nendingen | Tel. 07461 / 25 23

WEIHNACHTSRÄTSEL

Kaum ist es November oder Dezember im Kalender,
hört man wieder Last Christmas aus jedem Radiosender.
Kaum sind die letzten Töne verklungen, sagt mal,
wer hat diesen Song gesungen?



© www.raetseldino.de

Die Lösung: Die Gruppe Wham

Christbaum-Kultur

Buchheim Kritzbühl (K 5937, Richtung Leibertingen)

Verkauf am

Freitag, 20.12.2024

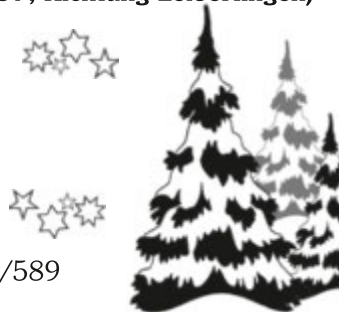
von 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag, 21.12.2024

von 10.00 - 15.00 Uhr

Ansprechpartner:

Helmut Kohler, Tel. 07777/589



FLIESENTAGE

bei Flad in Böttingen

Feinsteinzug versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl ab	13,90 €	qm
Feinsteinzug versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl ab	12,90 €	qm
Feinsteinzug versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl ab	19,90 €	qm
Terrassenplatten 60 x 60 x 2 cm, ret.	1. Wahl ab	29,90 €	qm
Wandfliesen weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl ab	17,90 €	qm
Wandfliesen weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl ab	24,90 €	qm

Flad GmbH, Böttingen - Natostraße 3 - Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91

Mo.-Fr. 16-18.30 - Mi. geschlossen - Sa. 9-12

Gültig solange Vorrat reicht

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Frohe Festtage

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen, Ihre Treue
und die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.
Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Kunden
eine frohe Weihnachtszeit im Kreise ihrer Familien.
Für das Jahr 2025 viel Glück und Erfolg.

QR-Code scannen und Ihre Mitgliedschaft aktivieren

**Raiffeisenbank
Donau-Heuberg eG**

„Wenn uns bewusst wird,
dass die Zeit, die wir uns für
einen anderen Menschen
nehmen, das Kostbarste ist,
was wir schenken können,
haben wir den Sinn der
Weihnacht verstanden.“

- Roswitha Bloch -

Wir wünschen Zeit für ruhige und
besinnliche Feiertage und einen
guten Start in das neue Jahr.



Ihre Weihnachtsgrußanzeigenbeilage im Heimatblatt

„DONNERSTAGS“

Wir wünschen allen Kunden und Freunden unseres Hauses frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen!



Wir wünschen eine wundervolle
Weihnachtszeit



❄ **UND EIN GUTES NEUES JAHR 2025** ❄



Amann
Fensterbau

Grißgasse 1 - 78600 Kolbingen
www.fensterbau-amann.de

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen die Betriebe aus dem Handel
und Gewerbe der Gemeinde Irndorf

ALBA

Wohnraumgestaltung

Hardtstraße 21 | 78597 Irndorf | Tel. 07466/257 | www.alba-moebel.de

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

tägl. 9-12 und 13 bis 17:30 Uhr | hl. Abend und Silvester geschlossen.

HEINZ SCHELLENBAUM

**Natur- und Betonwerksteine für Küche, Bad,
Treppen- und Bodenbeläge**

Hardtstraße 13 | 78597 Irndorf | Tel. 07466/1474 | Fax 07466/1583

AUTO-SHOP-HEUBERG UND KFZ-TECHNIK

Karl-Eugen Brunner

Johannesstraße 5 | 78597 Irndorf

Tel. 07466/910199 oder 309 | Fax 07466/1369

HAWI WERKBANKFABRIK U. SCHREINEREI

Inh. Karl-Hans Alber

Hardtstraße 12 | 78597 Irndorf

Tel. 07466/366 | Fax 07466/300 | www.hawi-werkbaenke.de

Wir bedanken uns für ihr Vertrauen !

Ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und Erfolg
im neuen Jahr wünscht

ANNE NAST MIT FAMILIE

GASTHOF

Scharf Eck

Fridingen • Am Oberen Tor 3 • Tel. 0 74 63/9952782

Wir haben am
24. & 31. Dez. 2024 &
1. & 2. Jan. 2025
geschlossen.

**Montag
Ruhetag**



Villing Bus GmbH & Co. KG, Kirchstr. 9, 78583 Böttingen ☎ 07429-2387

**Frohe
Weihnachten**
und ein gutes, gesundes neues Jahr!

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein **frohes Weihnachtsfest** und ein **glückliches 2025**.



Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses frohe Weihnacht
und viel Glück im neuen Jahr.

Rees
Gärtnerei & Floristik
Inhaberin: Claudia Gerster

Bahnhofstr. 10
78564 Wehingen
Tel. 07426 1262
Privat 07424 85765

Wir haben vom 01.01. bis einschließlich 06.01.2025 geschlossen.



VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN.



Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.

Martin GmbH

Sanitär-,
Heizungsbau
Solartechnik Kundendienst

Fußbodenheizungen
Sanitäre Anlagen
Kaminsanierung
Wärmepumpen
Heizungssysteme
zum Selbsteinbau
Kernbohrungen

Martin GmbH
Kirchbühlstr. 8
78601 Mahlstetten Tel. 07429/8 44 Fax 07429/31 01

FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN
RUTSCH INS NEUE JAHR

WÜNSCHT IHNEN
DAS GOLDEN FOX TEAM

**Golden
Fox**

ÖFFNUNGSZEITEN:
25.12. - 26.12. AB 11 UHR
01.01.2025 HABEN WIR ZU



Wir wünschen zauberhafte Weihnachten



und ein wunderschönes neues Jahr 2025.

Harald Maier
PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE

Zehntscheuergasse 8
78567 FRIDINGEN
07463 / 99 59 69



PRANG
Energie- & Gebäudetechnik

Elektrotechnik
Heizungstechnik
Solartechnik
Kundendienst

Kreutzenweg 15
78194 Immendingen
Tel. 07462-6522
info@prang-egt.de
www.prang-egt.de

Ihr Partner für Bestand und Zukunft.

★ ★ ★

WIR WÜNSCHEN
FRÖHLICHE **Weihnachten**
UND EIN GUTES, GESUNDES NEUES JAHR!

**MALER
HERTENSTEIN**
fachkompetent • flexibel • innovativ

info@maler-hertenstein.de
Tel. 07465 / 186 77



Öffnungszeiten Weihnachten 2024 und Jahreswechsel

Arztpraxen Urlaub

Hausarztpraxis Dr. Kappeler	23.12.2024 bis 27.12.2024	Tel. 07463 1211
Praxis am Kitzenbühl	23.12.2024 bis 27.12.2024	Tel. 07463 7676
MVZ Bubsheim (Dr. Olpp)	23.12.2024 bis 03.01.2025	Tel. 07463 990050
Gemeinschaftspraxis Dr. Lux/ Dr. Schletterer	30.12.2024 bis 03.01.2025	Tel. 07463 8566
E. Lischerong	30.12.2024 bis 03.01.2025	Tel. 07463 234

In dieser Zeit übernehmen jeweils die anwesenden Arztpraxen die Vertretung der abwesenden Arztpraxen.

Apotheken



St. Anna Apotheke
Tel. 07463 413
Durchgehend für Sie da!



Apotheke Mühlheim
Tel. 07463 372
Durchgehend für Sie da!



Apotheke Neuhausen
Tel. 07467 94940
Durchgehend für Sie da!

An den Sonn- und Feiertagen finden Sie die diensthabende Apotheke unter: www.apotheken.de oder aus dem Festnetz unter 0800/00 22 833. Für Handys ist in allen Funknetzen die Telefonnummer 22833 ohne Vorwahl erreichbar.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!**

*F*ROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR
VERBUNDEN MIT DEM DANK
FÜR DAS ERWIESENE VERTRAUEN.

Taxi Honberg

Inh. Oliver Schweizer
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/3500
oder 4114
www.taxi-honberg.de

Glück, Gesundheit und Erfolg!

Wundervolle WEIHNACHTEN
UND EIN SCHÖNES NEUES JAHR

WIR SAGEN *Danke*
FÜR IHRE TREUE!

Herzlichen Dank für Ihr
Vertrauen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen all unseren
Patienten, Freunden und Bekannten
ein **frohes Weihnachtsfest** und ein
glückliches 2025.

PHYSIO*PLUS*

**Unsere Praxis ist vom
23.12.2024 bis einschl.
03.01.2025 geschlossen**

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr

Café 
Kapellenblick

Herzlichen Dank

Wir danken unseren Gästen für Ihre Treue und wünschen Ihnen und der ganzen Einwohnerschaft ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr.

**Ihre Familie Krieger
und Familie Dreher und das ganze Team**

Tel. 07466/910547 • cafe-kapellenblick.de



*Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
verbunden mit dem Dank
für das erwiesene Vertrauen.*



Stephan Häring

Am Bannenberg 4
78583 Böttingen

Tel. 07429 - 5391427
Mobil: 0160 - 5815831



*Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses frohe Weihnacht
und viel Glück im neuen Jahr.*



VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN.

*Wir wünschen
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
viel Glück, Gesundheit
und Erfolg im
Neuen Jahr*



WALTER RECH
MONTAGE - SERVICE

Baufertigteile-Handel & Verkauf | Fenster
Böden | Decken | Insektenschutz-Systeme

Himmelreich 12 | 88605 Sauldorf-Rast
Telefon 07578.2444 | Telefax 07578.2099905
Mail: walter-rech@web.de | www.rech-montage.de

*Gesegnete Weihnachten
und ein friedvolles, gesundes 2025!*

*Herzlichsten Dank für das uns entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr.*



K. und V. Klaiber GmbH
**Schreinerei - Fensterbau
Nusplingen**



Wundervolle WEIHNACHTEN UND EIN SCHÖNES NEUES JAHR

An Heilig Abend und Silvester ist unsere Filiale im Neukauf
bis 13:00 Uhr geöffnet.

In Stetten und Mahlsetten sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten für
Sie da.

Vom **01.01. bis 06.01.2025** bleibt unsere Bäckerei in Stetten und
Mahlsetten geschlossen.

Im Neukauf in Mühlheim sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten für
Sie da.



WIR SAGEN
Danke
FÜR IHRE
TREUE!



*Frohe
Weihnachten*

& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und
Bekannten ein **besinnliches Weihnachtsfest** und ein
gutes neues Jahr 2025.



J. & H. Maurer GmbH
Raiffeisenstraße 9 | 88637 Buchheim
Tel. 07777 / 14 19 | Fax 07777 / 93 90 64
E-mail: juhmaurer@yahoo.de



Frohes WEIHNACHTSFEST

Wir wünschen all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
ein **besinnliches Weihnachtsfest**
und ein **gutes 2025.**



Mühlheimer Straße 81/83 | 78532 Tuttlingen-Nendingen

Lauberhafte WEIHNACHTEN

UND ERHOLSAME FEIERTAGE

Das Team Ihrer Zahnarztpraxis Lange
in Neuhausen ob Eck möchte sich bei unseren Patienten
für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Die Zahnarztpraxis Lange

Rathausplatz 2, 78579 Neuhausen ob Eck
Tel. 07467-91144 Fax 07467-91145 www.ingo-lange.de

Vom 24.12.2024 bis zum 06.01.2025 geschlossen.

In dringenden Fällen erfragen Sie bitte den zahnärztlichen
Bereitschaftsdienst unter der zentralen
Rufnummer 0761/12012000!

WIR WÜNSCHEN EINEN GUTEN
START INS NEUE JAHR 2025



*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr.*

Autohaus Schaz GmbH Freie Werkstatt

Meßkircher Str. 61 • 78579 Neuhausen o. E.
Tel. 07467 - 381 • Fax 07467 - 1529

www.autohaus-schaz-gmbh.de

**Wir haben vom
23.12.2024 bis 06.01.2025 Urlaub.**



Allen unseren Kunden ein herzliches Dankeschön.
Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest und Glück
und Erfolg im neuen Jahr.

Norbert Binder

Eier und Lebensmittel

Unterschwandorf 30/1 • 78579 Neuhausen ob Eck
Telefon 0 77 77 / 14 65

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr

wünscht Familie Dagmar und Mathias Dreher
mit dem gesamten Team



Landgasthof Kreuz

78598 Königsheim • 07429/3290 • info@kreuz-koenigsheim.de

Wir möchten uns bei allen Gästen, Freunden
und Bekannten für das uns entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken.



Wir machen Urlaub vom
24.12.2024 bis 12.01.2025



Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit.
Mit unserer Erfahrung begleiten wir Sie
auch gerne im neuen Jahr.

ZIMMERMEISTER WALTER HOFFMANN
Zimmerei
Treppen- und Geländerbau
Tel. 07777/350
Fax 07777/9394490

Walter Hoffmann • Worndorf • Oberdorfstraße 14 • 78579 Neuhausen

*Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr.*

*Gesundheit, Glück
und viel Erfolg
für 2025.*



Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses frohe Weihnacht
und viel Glück im neuen Jahr.

Herbert Schilling
GmbH



**Container-Service
Kanal- und Rohrreinigung**

Trossinger Straße 3, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/3644



Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.

CONTAINER - FRITZ

88637 BUCHHEIM

TELEFON 07777 / 74 74

VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN.

FROHE
Weihnachten
UND EIN GUTES
NEUES JAHR



MANZ

BAGGERBETRIEB - GARTENGESTALTUNG - LANDSCHAFTSPFLEGE

☎ 0174 / 24 85 761

📍 AM LIPPACH 9, 78570 MÜHLHEIM

© PRIMO

FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN
RUTSCH INS NEUE
JAHR 2025
WÜNSCHT IHNEN:

**Andreas
Schilling**

**Abfluss- und
Rohrservice**

Gehrenstraße 22
78579 Neuhausen ob Eck



© PRIMO

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*



wünschen wir all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten!

Hartmut Jäger
Gipser und Stuckateur
Malerarbeiten

www.wir-haufen-auf-den-putz.de

Hattelmühle 8 • 78579 Schwandorf
Tel.: 07777-920180 • Fax: 07777-920181

Fröhliche Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr wünschen wir
allen Kunden, Freunden und Bekannten!
Danke für die angenehme Zusammenarbeit.

 **HAUSTECHNIK
HERBERT MATTES KG**
Heizung · Solar · Sanitär

Tuttlingen und Irndorf
www.haustechnik-mattes.de



Wir wünschen allen **“Frohe Festtage”**
und freuen uns auf ein
Wiedersehen im neuen Jahr.

Rainer & Nadine Aicher mit Team

Öffnungszeiten nach Weihnachten sh. Homepage

 **Landgasthof
Lippachmühle**

Tel. 07429-2306
info@lippachmuehle.de
www.lippachmuehle.de



Frohe
Weihnachten
& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

ALLIANZ-VERTRETUNG
Bernd Hipp
Goethestr. 14 · 78600 Kolbingen

Frohe
Weihnachten

und viel Glück im neuen Jahr!

DR. FREDERIK RENGHOLT
ZAHNARZT

78576 Emmingen Tel. 07465 / 926310

DANKE &
Frohe Weihnachten

Vom Himmel hoch – nein, hier auf Erden
konnt' Freibad wieder offen werden,
für alle LEUT' VON NAH UND FERN
deshalb wir danken allen gern:

Der RAT DER STADT hat es ermöglicht,
täglich MEISTER WEICK, er richt'

das Freibad morgens her präzise,
FAMILIEN kommen auf die Wiese,
den BADEAUFSICHTEN sei Dank,
den FIRMEN, SPENDERN – auch der BANK,

„Ruschbasch“ (Hallo) an PIZZERIA,
dem JUGENDTREFF für seine „Gala“.

Dann sag ich noch zum WETTERGOTT:
mach '25 die Saison recht flott

WIR und SIE, alle zusammen,
schaffen dem Freibad einen Rahmen,
für's neue Jahr ERHOLUNG pur,
dann wieder ist das Bad on tour.

Alles Gute
Ihr Förderverein Freibad Fridingen



Herzlichen Dank

sagen wir all unseren **Kunden** und **Freunden**
für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen in
diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine *besinnliche Weihnachtszeit*
und ein *gesundes neues Jahr 2025*.

PMR
Peter Marquart - Racing
Kfz & Zweiradservice

Kirchwiesenstraße 44
72362 Nusplingen
Tel. 07429 - 35 75
E-Mail: info@pmr-racing.de

WIR WÜNSCHEN EINE WUNDERSCHÖNE

Weihnachtszeit

UND EINEN
GUTEN START
IN 2025!



Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Wir wollen dies zum Anlass nehmen,
uns für das entgegengebrachte Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit zu
bedanken.
Zum Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen
besinnliche Stunden und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ihr Team von Riess-Luz



Königstr. 46 | 78532 Tuttlingen
Tel. 07461 2817 | info@riess-luz.de

Vielen Dank für die
angenehme Zusammenarbeit.
Mit unserer Erfahrung
begleiten wir Sie auch gerne
im neuen Jahr.



Simon GmbH • Albstr. 6/1 • 78600 Kolbingen
Tel.: 07463/8813 • www.simon-shk.de

*Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr.
Gesundheit, Glück und
viel Erfolg für 2025.*

Wundervolle WEIHNACHTEN
UND EIN SCHÖNES NEUES JAHR

WIR SAGEN *Danke*
FÜR IHRE TREUE!



Wir wollen mit Ihnen
auf die gute Zusammenarbeit
im alten Jahr anstoßen.
Zum Weihnachtsfest
und Jahreswechsel
wünschen wir Ihnen alles Gute.

**GASTHAUS
„STEINHAUS“**
Familie Leibinger/Schad

Wilhelmstraße 11
78600 Kolbingen
Tel. 0 74 63 / 77 59

Am 24./25.12.2024 geschlossen.
Vom 01.01. bis einschl.
07.01.2025 geschlossen



Unser Geschäft ist vom 27.12.2024 – 06.01.2025 geschlossen.

*Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten
und alles Gute im neuen Jahr.*

Reizner Elektro GmbH & Co. KG

Gatterweg 24, 78567 Fridingen, Tel. 07463 / 53 05

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir **FRÖHLICHE WEIHNACHTEN**
und ein **GUTES NEUES JAHR!**

**Ein herzliches
Dankeschön für
Ihr Vertrauen.**



Bäckerei & Konditorei

Geschmack – das überzeugt!

Bäckerei & Konditorei Wölki
Tel.: 07467 9105133 | info@baeckerei-woelki.de | 78579 Neuhausen ob Eck



**Handels- und
Gewerbeverein
Donau-Heuberg**

Mühlheims geballte Kraft

Beutel Achim, Apotheke
Bladt Torsten, Maler- und Lackierbetrieb
Buschle Computertechnik OHG
Bäckerei Buschle GbR
Bäckerei-Konditorei Wölki, Thomas Wölki
Damaschke Michael GmbH & Co. KG, Holzbau
Deufel Melanie, Obst & Gemüse
Familie Beha, Edeka Markt
CHR. FRICK Medizintechnik
Friseurstühle Brigitte, Brigitte Schwarz
Gästehaus Theresia, Brigitte und Edwin Schwarz
Hennig Jörg, Chirurgische Instrumente
Hensle GmbH, Autohaus
Höpfel und Harfmann, Schlosserei
Huber Markus, Finanz- u. Versicherungsmakler
Jaeger Haustechnik GmbH & Co. KG
KEL-TECH, Computertechnik
Kreissparkasse Mühlheim
Leibinger Alexander, Leibinger Zelte & Events
Leibinger Günther, Transporte
Leibinger Immobilien, Ingo Leibinger
Leibinger Markus, Jagdwaffen
Leibinger Otto GmbH, L-Dent
Lohde-Bruggner Sarah, BlütenLUST Floristik
Maurer GmbH, Sägewerk
Milkau Holzbau GmbH
Familie Nerling, Gasthaus Krone
Opti Cess, Oliver Raab
Papke Verpackungstechnik GmbH
Pauli Zahntechnik GmbH
Raiffeisenbank Donau-Heuberg eG
Rieger Jochen, Sanitär-Service
Schierle Heinrich, Schreinerei
Schilling Udo, Dreherei
Schmitz Ausbau und Fassade GmbH
Schwarz & Partner, Steuerberater mbH
Schweitzer Norbert, Physiopraxis
Service-Center Christian Som
SF-Transporte GmbH & Co. KG
Sima Dr. Catalin-Virgil, Zahnarzt
SKF Mühlheim
SMT Schilling Metalltechnik
Softwork GmbH, Software-Entwicklung
Sparkassen-Versicherung Team Spaichingen GmbH
Stryker Leibinger GmbH & Co. KG
Wieser Christoph, Treppenaufbau
WWR Zerspanungstechnik GmbH
Zepf Jürgen, Heizung-Sanitär

Liebe Kunden, liebe Einwohner von Mühlheim und Stetten, wir sagen Adieu.

Die Zeiten wandeln sich, und auch am HGV ging das nicht spurlos vorüber. Wo früher noch eine Gewerbeschau ein Ort für die Information war, ist es heute das Internet. Schweren Herzens haben wir uns entschlossen, den Verein aufzulösen. Allerdings wollten wir das nicht still und heimlich machen, sondern haben bereits im Laufe dieses Jahres unser Vereinsvermögen an die Vereine ausgeschüttet, welche aktive Jugendarbeit betreiben.

Wir bedanken uns im Namen aller aktuellen und ehemaligen Mitgliedsbetriebe für das über Jahre erbrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr

2025